



Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 12. Februar 2022

Nr. 5



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg:

Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2
99831 Creuzburg

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-11

Sekretariat

Frau Moenke, S. 036926 947-11

Ordnungsamt

Frau S. Habenicht 036926 947-50

Frau Rödiger, A. 036926 947-52

Herr Mile, R. 036926 947-53

Finanzabteilung

Herr Senf, M. 036926 947-20

Frau Bachmann, F. 036926 947-21

Frau Sauerhering, H. 036926 947-22

Frau Rödiger, S. 036926 947-23

Herr Hunstock, R. 036926 947-25

Frau Böttger, Ch. 036926 947-27

Dienststelle Berka v.d. Hainich:

Anschrift: Am Schloss 6
99826 Berka vor dem Hainich

Gemeinschaftsvorsitzende

Frau Hunstock, K. 036926 947-41

Sekretariat

Frau Warzecha, M. 036926 947-41

Hauptabteilung

Frau Ziegenhardt, I. 036926 947-10

Frau Rödiger, I. 036926 947-13

Frau Höbel, A. 036926 947-14

Frau Höpner, A. 036926 947-16

Frau Schütz, J. 036926 947-17

Bauabteilung

Frau Reichardt, U. 036926 947-30

Herr Gröger, C. 036926 947-31

Herr Cron, C. 036926 947-32

Herr Schlittig, J. 036926 947-34

Frau Fiedler-Bimmermann, M. 036926 947-36

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-54

Dienststelle Creuzburg nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Montag 09:00 -12.00 Uhr

Dienstag 09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt

Frau Spank, I. 036926 947-55

Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch

mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung

Donnerstag 09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr

Freitag 09.00 -12.00 Uhr

Das **Standesamt** befindet sich auf der **Creuzburg**

Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg

Frau Statnik, C. 036926 947-18

Fax Standesamt 036926 947-19

Sprechzeiten:

Dienstag und Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr

und 14:00 - 17:00 Uhr

Das Standesamt ist **montags** geschlossen.

Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg

„Auf der Creuzburg“

Frau Hornung, A. 036926 98047

Öffnungszeiten:

Apr. - Okt. Dienstag - Samstag 12:00 - 17:00 Uhr

Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag 10:00 - 17:00 Uhr

Nov. - März Donnerstag - Sonntag 12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte

Herr Kaßner 036926 - 71701

Sprechzeit Creuzburg

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Frau Günther 036924 - 48935

Sprechzeit Mihla

Dienstag 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 Uhr

Außerhalb der Sprechzeit

Polizeiinspektion Eisenach 03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus

Frau Lämmerhirt, E. 036924 489830

Öffnungszeiten

Montag 10:00 - 15:00 Uhr

Dienstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr

Mittwoch 10:00 - 14:00 Uhr

Donnerstag 10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr

Freitag 10:00 - 15:00 Uhr

Samstag und Sonntag geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe	
Polizei notruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	71090
bei Havarien:	
Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	
	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	82513
Zahnärztin Andrea Danz	82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG	
Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	7100-0
Tourist Information	98047
Stadtbibliothek	82361
Postagentur	99156
Johanniter-Kindertagesstätte Creuzburg	71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Post

Montag - Freitag	09:00 - 13:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Samstag	09:00 - 11:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Eckbert Dietzel

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------	-------------------

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit:

Donnerstag	16:30 - 18:00 Uhr
------------	-------------------

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

	036924 47428
--	--------------

Sprechzeit:

dienstags gerade Woche in Mihla	16:00 - 18:00 Uhr
dienstags ungerade Woche in Creuzburg	
letzter Donnerstag im Monat in Ebenshausen/Scherbda im Wechsel	

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Fred Leise

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	18:00 - 19:00 Uhr
---------------------------------	-------------------

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

	036924 42152
--	--------------

Sprechzeit:

Dienstag	18:00 - 19:30 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag	17:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

	036926 9400
--	-------------

Sprechzeit:

Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
----------	-------------------

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert 0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer 0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag	17:30 - 18:30 Uhr
----------	-------------------

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichfeld Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon: 0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS 03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice 03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom 0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla 47171

Fax 47172

E-Mail: fw-mihla@t-online.de

Apotheke 42084

Montag - Freitag 08:00 - 18:30 Uhr

Samstag 08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse 03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla 03691 236-0

Bibliothek Mihla 036924 47429

dienstags 14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags 09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs 08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla 036924 489830

Mittwoch - Freitag 10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat 13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags 15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Dr. Heiland 42105

Zahnärztin Turschner 42373

Zahnärztin Staegemann 42322

Tierärzte

Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andraczek

Mihla 036924 42041

Erscheinungstermin für Werratal Bote Nr. 7

Samstag, 26. Februar 2022

Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
27.02.2022 bis 04.03.2022

Redaktionsschluss

Freitag, 18. Februar 2022

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung rund um die Uhr

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?

Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Mittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

Samstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages

* (sowie Brückentage und Feiertage einschließlich Heiligabend und Silvester)

Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen.

Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundener Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Kirchliche Nachrichten

Evangelisches Pfarramt Creuzburg

mit den Kirchengemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda, Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra

99831 Creuzburg

Klosterstraße 12

Pastorin Breustedt

Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und

Nicolai-Treff-punkt 036926/ 719940

99831 Ifta

Eisenacher Str.9

Büro Ifta, Elke Martin

Telefon: 036926/ 723134

8. Klasseemail: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtbüro Ifta:

donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin

Pfarramtbüro Creuzburg:

Klosterstr. 12 von 10 bis 12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch für die kommende Woche *Wir liegen vor dir mit unserem Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit. (Dan 9, 18)*

Für unsere Gottesdienste und Andachten

gilt die 3G-Regelung.

Für die Gottesdienste gibt nun ebenfalls die neue Landesregelung, dass nur geimpfte, genesene oder getestete Menschen (3G) eingelassen werden dürfen, wenn es ein geschlossener Raum ist, und das ist ja bei all unseren Kirchen der Fall.

Wer einen Gottesdienst besuchen möchte, muss also seinen Impfnachweis, einen Genesenennachweis oder ein negatives Testzertifikat mitbringen, das noch keine 24 Stunden alt ist. Diese Nachweise müssen nur vorgezeigt werden. Sie werden nicht registriert oder gespeichert.

Kinder und Jugendliche, die in der Schule regelmäßig getestet werden, sind dabei ausgenommen. Die Masken- und Abstandspflicht gilt weiterhin.

Die Kirchengemeinde ist dabei in der gleichen Situation wie viele Geschäfte und Händler, die auch verpflichtet sind, diese Nachweise zu kontrollieren. Wir hätten diese Situation gerne vermieden, sind jetzt aber auch herangezogen, unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie zu leisten.

Andachten am 13. Februar

10.00 Kirche Ifta

10.00 Gemeindehaus Creuzburg

11.00 Pfarrhaus Scherbda

Gedenken am 14. Februar

14.00 Rathaus Stadt Amt Creuzburg

Gedenktafel

Am 14. Februar um 14 Uhr gedenken die Stadt Amt Creuzburg und die Kirchengemeinde Creuzburg der Jugendlichen, die in der Nacht zum 14. Februar 1945 vom sowjetischen Militärgesamtdienst verschleppt wurden. Elf fünfzehn- siebzehnjährige Jugendliche aus Creuzburg wurden zu zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre Zuchthaus verurteilt, die sie in Rußland, Torgau, Bautzen und Buchenwald verbüßen sollten. Einer von ihnen verstarb in Haft, die anderen kamen ab 1951, die letzten erst 1955, zum Teil schwer erkrankt, wieder nach Hause. Der Vorwurf lautete, sie seien Mitglieder des Werwolves gewesen. Das konnte ihnen nicht nachgewiesen werden.

Bis heute erinnern sich Familienmitglieder schmerzlich an diese Nacht und trauern um die Lebensgeschichten ihrer Angehörigen, die von dieser Erfahrung gezeichnet waren.

Wir halten mit dem Gedenken die Erinnerung an das Unrecht wach, das den Jugendlichen widerfahren ist und gedenken an die, die heute zu Unrecht inhaftiert sind.

Andachten am 20. Februar

10.00 Kirche Krauthausen

Andacht am 27. Februar

10.00 Kirche Ifta

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30 im Klostergartenaal

Probe Gesangverein Ifta

montags 19.30

im wöchentlichen Wechsel von Frauen- und Männerstimmen

Christenlehre - augenblicklich Pause

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

Dienstliche Abwesenheit

Vom 21. - 27. Februar ist Pastorin Breustedt dienstlich unterwegs. Die Vertretung hat Pfarrer Hoffmann aus Mihla, Telefon: 036924 41910.



Der Nicolaitreffpunkt ist wieder geöffnet, kann aber nur nach den geltenden Regeln für öffentliche Räume besucht werden. Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer. Wir danken allen, die bisher mitgearbeitet haben und augenblicklich nicht dabei sein können. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

Dienstagnachmittag soll wieder für unsere Rentner geöffnet sein, Freitagvormittag können Sie das Kirchgeld im Treffpunkt bezahlen. Ansonsten öffnen wir so, wie unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Zeit und Kraft haben.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete, Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.

Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg

DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA

oder bei Rosi Cron in Scherbda: dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG

IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen

DE 98 8206408800 0 7101538 BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592 BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584 BIC GENODEF1EK1

Es grüßen Sie herzlich

Ihre Gemeindeglieder, Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt.

Amt Creuzburg

Informationen

Zielabweichung genehmigt

Hinsichtlich der vom AZV geplanten Einrichtung einer Bauschuttdeponie an der jetzigen Deponie Mihla-Buchenau war durch den Verband ein Zielabweichungsverfahren abgestrengt worden. Dies bedeutet, dass nach dem noch gültigen Raumordnungsplan aus dem Jahre 2012 die für die Erweiterung am Steingraben benötigten Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen ausgewiesen sind.

Um ein Planfeststellungsverfahren einzuleiten, welches dann nach Anhörung und Abwägung der Interessen der sogenannten Träger von öffentlichen Belangen, hier neben den Behörden und Ämtern auch die Stadt Amt Creuzburg, musste der Verband ein solches Zielabweichungsverfahren durchführen. Darin wurde begründet, aus welchen Gründen mit der Anlage der Bauschuttdeponie vom Ziel des Raumordnungsplanes, Ausweisung der Flächen als landwirtschaftliche Nutzflächen, abgewichen werden kann.

Die Stadt Amt Creuzburg hatte dazu mit Beschluss im Stadtrat eine Stellungnahme abgegeben, in der die Zielabweichung abgelehnt wurde. Neben der Begründung des Verlustes von landwirtschaftlicher Nutzfläche und der Nähe zur Wohnbebauung stellte diese Stellungnahme auch die vorhandene Förderung der Fläche durch europäische Programme und die Lage im Naturpark „Eichsfeld-Hainich-Werratal“ ab.

Inzwischen hat das zuständige Landesverwaltungsamt eine Entscheidung zum Verfahren gefällt, die der Stadt vorliegt. Darüber informierte der Bürgermeister zur letzten Stadtratssitzung. Darin wird dem Antrag des AZV auf Zielabweichung entsprochen. Die Gründe der Zielabweichung zur Notwendigkeit der neuen Deponie aus öffentlichem Interesse werden über die Interessen des Erhalts dieser Fläche zur landwirtschaftlichen Nutzung gestellt, und, so der Bürgermeister, die Ziele und Interessen der Stadt an dieser Stelle nicht berücksichtigt.

Die Stadt prüft, ob eine Klage gegen diese Entscheidung möglich und sinnvoll ist.

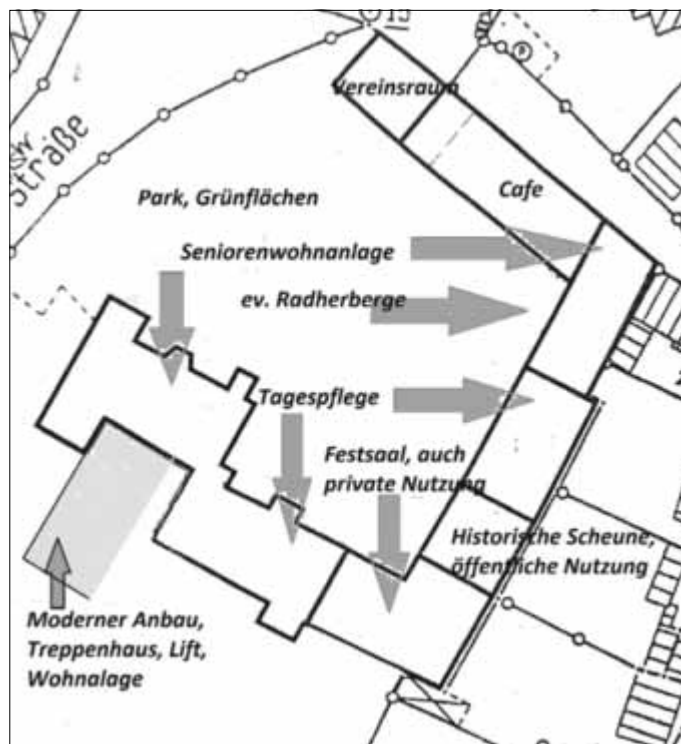
Amt Creuzburg

Projekt Rotes Schloss im Stadtrat vorgestellt

Geschäftsführer Lars Böttger und sein Architekt Herr Hose waren der Einladung des Bürgermeisters gefolgt und stellten im Creuzburger Feuerwehrgerätehaus das Projekt Sanierung und Umbau des Mihlaer Roten Schlosses vor.

Seit über zwei Jahren wird gemeinsam mit dem Förderverein des Schlosses und Stadtrat Oliver Rindschwentner und Bürgermeister Lämmerhirt daran gearbeitet. Nun stehen die wichtigsten Eckpunkte, die den Stadträten dann auch mitgeteilt wurden:

Schwerpunkt soll eine Seniorenwohnanlage einschließlich einer Wohngemeinschaft und einer Tagespflege in den Hauptgebäuden des Schlosses werden.



Dazu ist vorgesehen, im südlichen Schlossbereich an das Haupthaus eine kombinierte Treppen- und Lifthanlage zu errichten sowie weitere Wohnbereiche. Dieser Anbau soll sich, so die Abstimmung mit der Denkmalpflege, durch moderne Baumaterialien und Bauweise deutlich vom historischen Fachwerkstil abheben. Dadurch ist in den beiden Haupthäusern die Barrierefreiheit gegeben, ebenso entsteht ein zweiter Fluchtweg.

Entscheidend ist, dass von der Landesstraße L1016 aus eine zweite Zufahrt über den bisherigen Restpark gelegt werden kann. Die Vorabstimmungen hierzu verliefen positiv. Für die Bauphase aber auch für das Betreiben der Anlage benötigt man eine zweite Torfahrt. Das jetzige Torhaus ist hierfür ungeeignet und zudem soll der herrliche Innenhof parkartig mit einem Cafegarten gestaltet werden.



Die drei herrschaftlichen Dielen im Haupthaus, durch den Einbau des Fahrstuhls (rechts) in ihrer Wirkung weitgehend zerstört, sollen wieder wie früher hergestellt werden. Das ist nur möglich durch den modernen Anbau von Treppenhaus und Lift im Park.

Der Saalbau soll als gemischte Nutzung für die Seniorenwohnanlage als auch für private Feiern aus der Gemeinde nutzbar gemacht werden.

Die speziell unter Denkmalschutz stehende historische Scheune im Anschluss vom Festsaal zu den Nebengebäuden soll erlebbar bleiben und könnte, so die Vorstellungen von Planern und Förderverein, als Ausschankraum bei den auch weiterhin erwünschten „Schlossnächten“ oder Weihnachtsmärkten zur Verfügung stehen. Dann würden sich, so der aktuelle Planungsstand, in den Nebengebäuden verschiedene weitere Möglichkeiten ergeben. Gedacht wird, ähnlich wie in Treffurt, an eine „Radherberge“, kombiniert mit einem Cafe. Vorgesehen sind auf jeden Fall in den Nebengebäuden, vor allem aber im Torhaus, barrierefreie Wohnungen.

In der alten Garage würde der Förderverein Rotes Schloss sein Domizil erhalten.

Herr Böttger bat in der Sitzung des Stadtrates um weitere Vorschläge der Nutzung. Wie könnte ein gastronomisches Angebot gestaltet werden? Gibt es weitere potentielle Nutzer, mit denen gesprochen werden sollte?

Zum aktuellen Planungsstand teilte er mit, dass man davon ausgehe, im Sommer den Kaufvertrag mit dem Landratsamt als Eigentümer abschließen zu können und dann auch gleich den Bauantrag auf den Weg bringen könnte. Klappt die vorgesehene Finanzierung wäre im Jahr 2023 Baubeginn.

Der Geschäftsführer der Lano-Projektgesellschaft Mühlhausen, der durch ähnliche erfolgreiche Vorhaben, so bei der alten Hauptpost in Eisenach oder in Gotha, bekannt wurde, beantwortete alle Fragen der Stadträte.

Allen Beteiligten und den Stadträten ist allerdings auch klar, dass dies die letzte reale Chance für den wundervollen Renaissancefachwerkbau aus dem 16. Jahrhundert ist, der seit beinahe 15 Jahren leer steht!

Amt Creuzburg und Förderverein Rotes Schloss

Sanierung im Mihlaer Bürgerhaus abgeschlossen

Vom Bauhof im Ortsteil Mihla wurden die schneearmen Tage genutzt, die im letzten Jahr begonnene Sanierung des Bürgerhauses zu Ende zu bringen.

Neben Malerarbeiten im Foyer, die wegen eines Wasserschadens notwendig waren, erhielten die vier großen Fenster im Bürgerhaus eine Jalousie, die es ermöglicht, den Lichteinfall gut zu regulieren.

Gearbeitet wird auch an der Erneuerung der Toilettenanlagen, die nach den vielen Jahren der Nutzung verschlissen ist.

Die Stadt hofft nun darauf, dass sich mit dem hoffentlich baldigen Ende der Pandemielage wieder Gäste im Bürgerhaus einmieten. Gaststätte, Bürgerhaus und Saal können hier für Feiern genutzt werden.



Amt Creuzburg

Einladung

zur Gründungsversammlung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen

für Freitag, den 25. Februar 2022 um 19.00 Uhr in der Angerschänke im OT Ebenshausen des Amtes Creuzburg.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Eigentümer von bejagbaren Wald- und Feldgrundstücken in der Flur Ebenshausen Mitglied der Jagdgenossenschaft ist.

Ein beglaubigter Nachweis über die jeweilige Grundstücksgröße bzw. bei Vertretungen eine gültige Vollmacht ist vorzulegen.

Tagesordnung

1. Begrüßung durch den Bürgermeister als Notvorstand
2. Erläuterungen der Notwendigkeit der Gründung der Jagdgenossenschaft
3. Vorstellung und Beschluss der Satzung der Jagdgenossenschaft Ebenshausen (diese wurde nach Ankündigung 14 Tage zur öffentlichen Einsicht ausgelegt)
4. Wahl des Vorstandes entsprechend der Satzung
5.
 - Wahl eines Wahlausschusses
 - Vorschläge zur Wahl des Jagdvorstehers, eines Stellvertreters, des Schriftführers, des Kassenwartes und von Beisitzern
 - Wahlhandlung, geheime Wahl
6. Wahl von 2 Kassenprüfern
7. Beschluss über die Eigenständigkeit der Jagdgenossenschaft Ebenshausen
8. Beschluss eines Jagdpachtvertrages/Änderung Jagdpachtvertrages
9. Beschluss zur Aufteilung der bisherigen Kasse der Jagdgenossenschaft Frankenroda/Ebenshausen
10. Beschlüsse zur Verwendung der Einnahmen aus der anteiligen Jagdpacht
11. Sonstiges

Amt Creuzburg, am 30.1.2022

Rainer Lämmerhirt

Bürgermeister Amt Creuzburg und

Notvorstand der Jagdgenossenschaft

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Mihla

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Mihla lädt zur diesjährigen Vollversammlung ein

für Mittwoch, den 2. März 2022, um 19.30 Uhr im Ahnensaal des Grauen Schlosses Mihla.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass jeder Eigentümer von bejagbaren Wald- und Feldgrundstücken in der Mihlaer Flur Mitglied der Jagdgenossenschaft ist!

Ein beglaubigter Nachweis über die jeweilige Grundstücksgröße bzw. bei Vertretung eine gültige Vollmacht ist an diesem Abend mitzubringen!

Folgende Tagesordnung soll durchgeführt werden:

1. Begrüßung durch den Vorsteher
2. Wahl der Kassenprüfer
3. Bericht des Jagdvorstehers über die Arbeit im letzten Jahr
4. Bericht der Jagdpächtergemeinschaft
5. Bericht des Kassenwartes
6. Bericht der Kassenprüfer
7. Diskussion zu den Berichten
8. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
9. Wahl des Wahlvorstandes
10. Kandidatenvorschläge
11. Wahl des neuen Vorstandes
12. Konstituierung des neuen Vorstandes
13. Diskussion und Beschluss zur Verwendung der finanziellen Mittel aus der Jagdpacht
14. Sonstiges

Bitte beachten Sie, dass für die Versammlung unter Anwendung der 3G-Regel stattfindet. Bitte bringen Sie die entsprechenden Nachweise mit.

Mihla, im Februar 2022

Stötzel

Vorsteher der Jagdgenossenschaft

Nachruf

Mit tiefer Trauer haben wir von der Familie erfahren, dass Herr Norbert Grübel Ende Januar im 82sten Lebensjahr verstorben ist.

Norbert Grübel hat viele Jahre für die Gemeinde Ebenshausen und zuletzt für das Amt Creuzburg als ehrenamtlicher Platzwart auf dem Campingplatz Ebenshausen gewirkt und ist so vielen Campern, Bürgerinnen und Bürgern der Region und allen Freunden des Campingplatzes gut bekannt.

Durch seine konsequente, beharrliche und korrekte Arbeit hat er einen ganz erheblichen Anteil an der positiven Entwicklung des Naturcampingplatzes und dies über Jahrzehnte hinweg erreicht.

Durch seinen Tod haben wir einen schweren Verlust erlitten.

Wir trauern mit den Angehörigen, vor allem seiner Ehefrau, den Kindern und Enkelkindern.

Wir werden Norbert Grübel nicht vergessen und den Campingplatz in seinem Interesse fortführen!



An seinem 80sten Geburtstag 2020

Amt Creuzburg, im Januar 2022

Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister

Fred Leise
Ortsteilbürgermeister

Wir gratulieren**Herr Günther Nöth aus Mihla feierte 90sten Geburtstag**

Auf 90 Lebensjahre konnte Herr Günther Nöth aus Mihla am 2. Februar zurückblicken.

Herr Nöth ist vielen Mihlaern aus seiner Tätigkeit als Schumachermeister gut bekannt und so gab es bereits am Vormittag viele Glückwünsche von der Familie, den Töchtern, deren Familien, Enkeln und Urenkeln sowie den Nachbarn, Freunden und Bekannten. Herr Nöth berichtete, dass es einst in Mihla sechs Schuster gab. Er arbeitete zuletzt allein in diesem Handwerk und bis über die Rente hinaus half er vielen Mihlaern, wenn es etwas zu reparieren gab.



Über dies hinaus schlägt sein Herz für die Mihlaer Kirmes. Den Mihlaer Kirmesverein unterstützte er wo es nur ging. Besonders traurig sei es, dass durch die Pandemie zwei Jahre keine richtige Kirmes gefeiert werden konnte.

Herzliche Glückwünsche, verbunden mit den besten Wünschen für Gesundheit, gab es von Pfarrer Hoffmann und Bürgermeister Lämmerhirt.

Dem Jubilar zu seinem Ehrentag alles Gute, viel Gesundheit und weiterhin Wohlergehen!

Ortschronist Mihla

Kirchliche Nachrichten**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden Mihla und Lauterbach**

99826 Mihla

Hinter der Kirche 1

Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):

0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2022: Jesus Christus spricht:

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)

Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten!**Sonntag, 13. Februar**

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.15 Uhr Kirche Lauterbach Gottesdienst

10.30 Uhr Kirche Mihla Gottesdienst

Jesus Christus spricht:

Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen:

Zum Gottesdienst sind alle willkommen! Es gelten allerdings noch die Auflagen der Thür. Landesregierung, die einen 3G (geimpft, genesen oder getestet) Nachweis erforderlich machen. Masken und Tests sind vorhanden, sollten sie benötigt werden.

Weitere Informationen im Internet:

www.ekmd.de; www.kirchenkreis-eisenach.de

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unserer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

- Kirchgemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach IBAN:
DE83820 64088 0008013608
BIC: GEN0DEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)
- Kirchgemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach,
Kirchenmusikerin Ricarda Kappauf
und Pfarrer Georg-Martin Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeister Amt Creuzburg/OT Creuzburg - Ronny Schwanz

OT Scherbda:

jeden 1. Dienstag im Monat, Scherbda, Lindenstraße 20c
(DRK-Raum)
16.30 Uhr - 17.30 Uhr

OT Creuzburg:

jeden Donnerstag, Amt Creuzburg, M-Praetorius-Platz 2,
16.30 Uhr - 18.00 Uhr

Vereine und Verbände

Werratalzweigverein Creuzburg

Liebe Wanderfreunde,

Unsere Februar Wanderung:

- am 19. Februar 2022
- Treffpunkt 13.00 Uhr, Markt Creuzburg
- wir wandern nach Ifta, Einkehr geplant
- Rückfahrt mit ÖPNV - Linie 170, - 17.24 Uhr

Der Vorstand

Historisches

Das Gästebuch des Grauen Schlosses, Schluss

Nochmals eine Hochzeit

Im Oktober 2020 erhielt ich von der Urenkelin des letzten Harstall im Grauen Schloss, Georg Ludwig Ernst, ein Paket mit Familienfotos und einem alten Gästebuch. Frau Barbara Kuhlmann hatte sich davon getrennt, weil sie, die ohne Kinder oder interessierte Nachfahren in Hamburg lebt, der Meinung ist, diese Gegenstände wären im Mihlaer Museum besser aufgehoben.

Beim Betrachten des Gästebuches stellte ich rasch fest, dass ich da etwas ganz Besonderes in den Händen hielt...

Nach der Schlacht von Stalingrad und dem Untergang der 6. Armee im Februar 1943 finden sich im Gästebuch des Grauen Schlosses der Familien von Harstall und Große-Brauckmann kaum noch „zivile“ Eintragungen.

Ab und zu kehrten noch Verwandte oder Bekannte ein, oft aber bei ihrer Eintragung als „auf Urlaub“ oder „Flakhelfer“ bezeichnet.

Im Mai 1944 waren nochmals Familienmitglieder zum 20sten Geburtstag von Sabine Große-Brauckmann zu Gast. Doch schon bald musste die junge Frau als Krankenpflegerin ins Lazarett nach Liebenstein einrücken.



Eine Panzertruppe, die sich im November 1944 im Schloss einquartiert hatte, hinterließ diese Seite.

So wurde es im Schloss einsam. Große-Brauckmann war im Februar 1944 der Wehrmacht unterstellt worden und geriet im Juli 1944 bei Cherbourg in Nordfrankreich in US-amerikanische Kriegsgefangenschaft. Damit wurde die Lage in Mihla für die Familie immer verzweifelter, zumal auch Hans-Joachim Wolff von Gutenberg, der Enkel des Barons, seit 1941 im Krieg war. Der alte Baron kränkelte zusehends und alle Last der Führung des Gutes lag auf den Schultern von Annemarie Große-Brauckmann. Von Große-Brauckmann trafen nur ganz spärliche Nachrichten ein. Die Familie erfuhr schließlich, dass er in ein Kriegsgefangenenlager in die USA verbracht worden war.

Ende November 1944 wurden Panzersoldaten im Schloss einquartiert. Als sie ihr Quartier wieder verließen, verewigten sie sich mit der Zeichnung eines Panzers III und einem kleinen Spruch, den der Unteroffizier Georg Schmid eintrug. Auch im Januar und März 1945 kam es zu militärischen Einquartierungen. In dieser düsteren Situation des letzten Kriegswinters verstarb der alte Baron Georg Ludwig Ernst nach kurzer Krankheit am 28. Februar 1945.

Im Dorf wurde gemunkelt, den Baron hätten die Sorgen ins Grab gebracht. Er erhielt sein Grab im Erbbegräbnis auf dem Mihlaer Friedhof. Die Familie selbst sah seinen Tod gerade in jener schweren Zeit als schlechtes Zeichen für die Zukunft. Und so kam es dann auch.

Anfang April wurde Mihla Kampfgebiet. Noch am 31. März waren auf dem Rückzug der deutschen Truppen 45 Soldaten einer Einheit des Reichsarbeitsdienstes untergebracht. Oberwachmeister Heinrich Straub leistete die letzte Eintragung im Gästebuch vor dem Einmarsch der Amerikaner. Er bedankte sich für die Aufnahme und „liebvolle Fürsorge...“ seiner Männer, die wohl am Tage darauf noch vor Beginn der Kämpfe Mihla verließen.

Am 4. April waren die US-Soldaten im Ort. Von ihnen gibt es keine Eintragungen. Jedoch von allen Mitgliedern der Familie als „Lichtblick“ empfunden dann die Mitteilung, dass Sabine Große-Brauckmann beabsichtigte zu heiraten.

Sie hatte während ihres Einsatzes im Lazarett Liebenstein den dort wegen seiner schweren Kopfverwundung liegenden Hauptmann Armin Kuhlmann kennen gelernt.

Aus der Beziehung wurde bald Liebe und im Frühjahr war man sich auch mit der Familie einig, Hochzeit zu feiern. Eine nicht unbedenkliche Entscheidung, denn Kuhlmann, der im Januar 1918 als Sohn eines Missionars in Omaruru im damaligen Südwestafrika geboren wurde, war zwar aufgrund seiner Verwundung aus den Dienst der Wehrmacht ausgeschieden, seine militärische Vergangenheit konnte aber durchaus negativ gesehen werden.

So vereinte die Verlobungsfeier am 6. Mai und die Hochzeit am 14. Juni nochmals alle erreichbaren Familienmitglieder und Freunde. Dazu zählten auch die Pfarrersfrau Hella Hoffmann und Pfarrer Moritz Mitzenheim, die sich gemeinsam mit Verwandten ins Gästebuch eintrugen.

Pfarrer Moritz Mitzenheim, inzwischen wegen seiner Zugehörigkeit zur „Bekennenden Kirche“ und seines Einsatzes gegen die „Deutschen Christen“ bereits als zukünftiger verantwortlicher Kirchenpolitiker in Thüringen gehandelt, traute das Paar in der Mihlaer Kirche.

Nochmals zeigte die nunmehr dem Untergang verurteilte Adelsgesellschaft einen Abglanz einstiger Herrlichkeit, die Hochzeit wurde trotz aller Bedenken mit dem höchstmöglichen Aufwand gefeiert. Natürlich blieb letztlich alles doch bescheiden, aber auch aus dem Dorf gab es viele Gratulationen und Wünsche für die Zukunft.

Was man bei den vielen während der Hochzeit geführten Gespräche wohl nicht ahnte, war die weitere Entwicklung.



Mit der Hochzeitsfeier von Sabine Große-Brauckmann und Armin Kuhlmann im Juni 1945 entfaltete sich letztmalig die Pracht des alten Adels. Drei Wochen später quartierten sich sowjetische Truppen im Grauen Schloss ein, Museum im Mihlaer Rathaus.

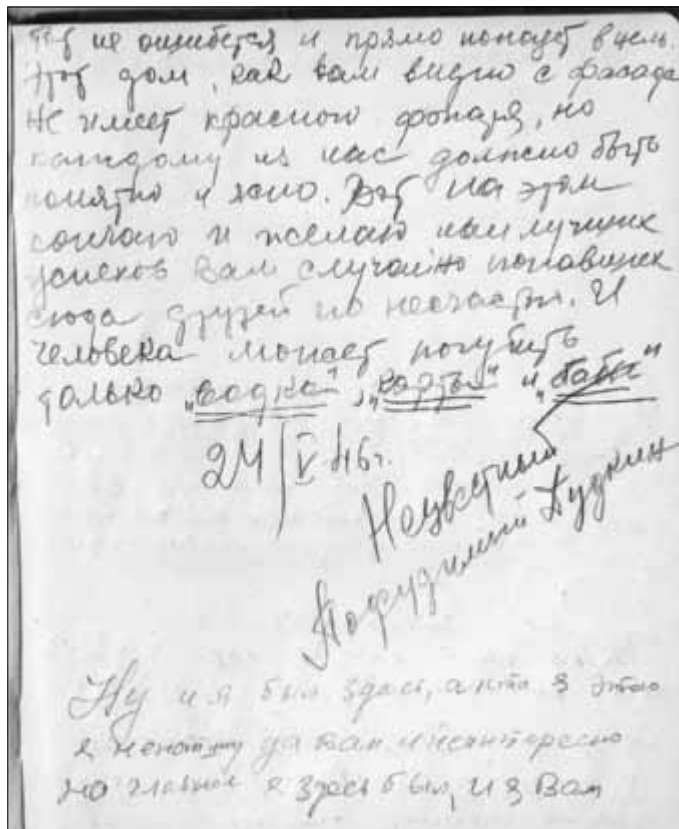
Ende Juni verdichteten sich die Gerüchte über den Abzug der amerikanischen Streitkräfte aus Thüringen. Darüber war offiziell nichts zu erfahren, auch nicht durch die „Hessische Post“, der ersten Tageszeitung, die nach dem Kriegsende ab Mitte Mai wieder erschien und einen eigenen Thüringenteil aufweisen konnte. Daher war die Einwohnerversammlung, die am Abend des 29. Juni im „Mohren“ stattfand, nicht nur die erste dieser Art, sondern auch eine voller Unruhe und Ungewissheit. Über 200 Teilnehmer erfuhren so vom einladenden Antifausschuss erstmals etwas über eine bevorstehende Bodenreform.

Am Tage darauf verließen die amerikanischen Besatzungstruppen Mihla ohne jegliche Vorankündigung. Sie rückten ab, nachdem sie noch zahlreiche Beschlagnahmungen von für sie interessanten Gütern durchgeführt hatten.

Beinahe alle im Ort noch vorhandenen Kraftwagen wurden zum Beispiel von ihnen mitgeführt. Mit den Amerikanern verschwanden auch etliche Mihlaer, die einer Zukunft mit den nun zu erwartenden Russen nichts abgewinnen konnten. Aus Angst vor dem Einmarsch der Russen verbargen sich etliche Jugendliche in den Hainichwäldern.

Zwei Tage war Mihla ohne jegliche Besatzung. Erst am 2. Juli rückten die ersten russischen Truppen ein. Was für ein Unterschied zu den Amerikanern! Die russischen Soldaten kamen mit Panjewagen und Pferdegeschirren und machten im Vergleich zu den selbstbewusst auftretenden US-Soldaten keinen guten Eindruck.

Dementsprechend versuchte man zunächst große Rückhaltung im Umgang mit den neuen Besatzern an den Tag zu legen. Enge Kontakte gab es vom ersten Tag an zu den Mihlaer Kommunisten um Bürgermeister Eisenträger, die sich nun wesentlich mehr Unterstützung in der Verwirklichung ihrer Ziele erwarteten.



Auf den letzten 13 Seiten des Gästebuches berichten russische Offiziere und Soldaten, die über mehrere Monate im Grauen Schloss einquartiert waren, über ihr Leben und ihre Hoffnungen. Immer wieder grüßen sie die „Gastgeberin“.

Die russischen Truppen quartierten sich in der Schule und den beiden Schlössern ein. Die Freifrau von Harstal, die Familien Große-Brauckmann und Kuhlmann mussten im Grauen Schloss eng zusammenrücken, um das Hauptquartier der Besatzungseinheit und die dazugehörigen Offiziere und deren Burschen unter zu bringen und zu bewirten. Keine leichte Situation, kamen doch die meisten russischen Offiziere mit viel Hass auf die Deutschen, besonders aber für deutsche Adlige, in denen sie meist die Wurzel des Faschismus, vor allem aber des Militarismus, sahen!

Und so zeigen die letzten Eintragungen im Gästebuch den Wandel der Zeit. In den Monaten Mai bis Ende 1945 trugen sich immer wieder „Heimkehrer“ ein, die meist eine Nacht auf dem Weg in ihre Heimat und eine ungewisse Zukunft im Schloss unterkamen. Im Oktober 1945 besuchte Pfarrer Boelter die Familie und blieb einige Tage.

Die letzte Eintragung dann im Februar 1946 eines Unbekannten: „Die Unvollkommenheiten auf dieser Erde werden durch die Menschen geschaffen. Man muss sehr stark sein, um beide, Menschen und böse Dinge, ertragen und so weit wie möglich bessern zu können. Und doch kann uns nur der Mensch retten.“

Vier Tage später dann die Eintragung eines russischen Offiziers. Diese waren nun für die nächsten Monate mit ihren Burschen im Schloss einquartiert. Für die alte Frau von Harstall, die wenig später starb, war es sicher nur schwer zu ertragen und für Annemarie Große-Brauckmann und das junge Paar Kuhlmann wurde es sehr eng im Schloss.

Die letzten 13 Seiten des Gästebuches sind angefüllt mit kyrillischen Buchstaben und Texten. Die meisten harren noch ihrer Entschlüsselung, aber was man lesen kann, berichtet von der Freude des Sieges und der Hoffnung auf Heimkehr. Aber auch Grüße an die „Frau“, also Annemarie Große-Brauckmann, lassen erkennen, dass die meisten der russischen Offiziere durchaus Anstand hatten und diesen auch zeigten.

Was dann im nächsten Jahr folgte, darüber berichtet das Gästebuch nicht mehr: Bodenreform, Enteignung und Vertreibung der Familien. Sabine Kuhlmann behielt das Gästebuch und so kam es in die Hände von deren Tochter Barbara und so noch vielen Jahrzehnten wieder nach Mihla zurück.

Rainer Lämmerhirt
Ortschronist Mihla

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 88)

Fortsetzung des Zeitungsartikels in der „Eisenacher Tagespost“ vom 1./2. April 1939:

„[...] Viele von den Einwohnern gehen noch einer Beschäftigung in den Werken von Eisenach, Buchenau und Creuzburg nach, da leider eine gewerbliche Betätigung im Orte nicht möglich ist. Zwar hatte vor dem Kriege die Zigarrenfabrik J.H. Bruns eine Filiale eingerichtet, aber diese ist, wie die Gründung einer anderen Firma dieser Branche, eingegangen, weil die Verkehrsverbindungen doch zu unzulänglich und zu beschwerlich sind, so daß eine Rentabilität nicht möglich ist. Im Laufe der Jahre wurden die größeren Bauernhöfe von Meng, Rödiger und Werneburg geteilt, und so kamen wiederum weitere Familien zu Grund und Boden, den sie heute bebauen.

Bei aller Einsamkeit und vielleicht gerade deswegen ist der Scherbdaer ein zugänglicher und froher Mensch, der sich nach der schweren Arbeit, die ihm zugeteilt ist, gern vergnügt und auch an den Geschehnissen draußen in der Welt Anteil nimmt. So sind neben der Partei und deren Formationen und Gliederungen einige Vereine im Dorfe, die für Unterhaltung im Winter sorgen. Nachdem der Turnverein, der vor dem Kriege bestand, eingegangen ist, finden sich die Männer und Frauen im Gesangsverein und in der Kriegerkameradschaft, die bereits nach dem Kriege von 1870/71 gegründet wurde, zusammen um dort frohe Stunden zu verleben. Besonders der Vereinsführer im Männergesangsverein, Adolf Werneburg, und der Kameradschaftsführer in der Krieger- und Militärkameradschaft Willy Hopf, sind Männer, die sich viel Mühe um das dörfliche Leben geben. Ungern sieht man in diesen Tagen den Stützpunktleiter Lehrer Eichenberg nach Frankenroda scheiden, der sich um die Dorfgemeinschaft hohe Verdienste erwarb und lange als Chorleiter des Männergesangsvereins wirkte.

Dorfromantik erstet dann noch einmal vor unseren Augen, als wir die Frauen an den Dorfbrunnen stehen sehen, wie sie ein Schwätzchen halten, das allerdings diesmal sehr abgekürzt wird. Wie schon bei der Einfahrt ins Dorf, bemerken wir noch einmal bei der Rückfahrt die über Scherbda thronende Windmühle, die das Wahrzeichen des Dorfes und in einer Höhe von etwa 350 Meter weithin sichtbar ist. Ihre Flügel stehen still und doch ist sie aus diesem abgeschiedenen Höhendorf, das man bei einer der ersten Frühjahrswanderungen mit in den Plan einbeziehen sollte, nicht hinwegzudenken.

Scherbda verbringt zwar ruhig und abgeschieden seine Tage, aber wer einmal dort gewesen, der scheidet mit den besten Eindrücken aus diesem eigenartigen Höhendorf und von seinen aufgeschlossenen und freundlichen Menschen.“

1940

- 1. Januar 1940: Nach Aufnahme eines Darlehens bei der Kreiskasse in Höhe von 2.500,- Reichsmark[1] übernahm die Gemeinde Scherbda das Hausgrundstück Angerstraße Nr. 10 von der Witwe Martha Hagedorn. Die Verkaufsverhandlungen führte ihr in Pferdsdorf wohnhafter Sohn Arno Hagedorn, der Kaufpreis betrug 2.600,- Reichsmark. Die Gemeinde Scherbda beabsichtigte auf dem Grundstück nach Kriegsende den Bau eines neuen Spritzenhauses sowie die Einrichtung eines Hitler-Jugend-Heimes. Kritische Stimmen zu diesem Grundstückskauf kamen im Vorfeld aus der Reichsstatthalterei in Weimar, wobei die Umnutzung eines Wohnhauses sowie der Zeitpunkt des Kaufes (während des Krieges) beanstandet wurden. Zunächst erfolgte eine Vermietung des Hauses zu Wohnzwecken[2].
- Nach dem Weggang des langjährigen Lehrers und Jagdpächters Friedrich Eichenberg nach Frankenroda wurde die freie Scherbdaer Lehrerstelle mit dem gebürtigen Eisenacher Kurt Langlotz besetzt, welcher zuvor in Hötzelroda und Creuzburg tätig war und nebenbei als Verfasser heimatkundlicher Schriften in Erscheinung trat[3].
- April/Mai 1940: Für den zum Militär eingezogenen Pfarrer Hans Schmidt übernahm dessen Frankenrodaer Amtskollege Wolfgang Rahaus die Verwaltung der hiesigen Pfarrstelle. Auf Anordnung des Landeskirchenrates wurden auch die Scherbdaer Kirchenbücher nach Frankenroda gebracht. Nach einer ersten Religionsstunde bezeichnete Rahaus die Scherbdaer Kinder als „soweit ganz ordentlich“[4]. Jedoch schrieb die Pfarrersfrau Edith Schmidt im September 1940 an ihren Mann an die norwegische Front: „Mit den Gottesdiens-

ten in Scherbda ist es schrecklich. Wenn Pfr. Rahaus oben ist, ist grundsätzlich niemand in der Kirche. Der Unterricht bei den Kindern ist furchtbar. Er kann sich nicht durchsetzen. Es ist dasselbe wie bei Hirsch. Ich glaube nur noch etwas schlimmer. Na, wenn du erst wieder hier bist, und die Sache selber in die Hand nimmst, wird es hoffentlich in Scherbda wieder etwas besser. Der größte Verderb ist meiner Ansicht nach Langlotz. Denn was man da so hört!“[5].

- 3. Oktober 1940: Die 64-jährige Karoline Werneburg, Ehefrau des Landwirtes Gottlieb Werneburg, wurde ertrunken in einem Wasserbehälter im Steingraben aufgefunden[6]. Durch den Creuzburger Arzt Dr. Robert Wentzel wurde eine Leichenschau vorgenommen[7].

SCHERBDA. Gemeinde. Kreis.
 Amts- u. Landg. Eisenach, HK
 Weimar. 481 Einw. (5 km)
 Creuzburg (Werra).
 Bäcker. Laux, K.
 Elektr. Installationen. Weber, W.
 Gasthöfe. Rödiger, Gg., 3 43 -
 Schröter, August.
 Geldinstitute. *Spar- u. Darlehns-
 kassenverein, EGMuhl.
 Getreide. Schröter, R.
 Schmiede. Ebel, Wilh.
 Schneider. Moseberg, R. - Vogt, R.
 Schuhmacher. Hagedorn, Willi -
 Schlucker, O - Schröder, Gust.
 Tischler. Helbig, W. - Salzmann, A.

Eintrag im „Deutschen Reichs-Adressbuch für Industrie, Gewerbe, Handel, Landwirtschaft“, Ausgabe 1940.

Der Bürgermeister

Personalkarte

für

Vor- und Zuname Joachim Held

Ort Scherbda Schloßstr. Straße, Post Nr. 17

Beruf _____ Alter 20. 1. 39

Anzahl der Kinder über 15 Jahre _____ unter 15 Jahre _____ unter 6 Jahre _____

Stellung im Haushalt Bild
(Beschäftigter, Lehrling, Haus-, Dien-, Gastarbeiter etc.)

Bewilligungen:

Nr. des Bewilligungscheins	am	Warenart und -menge
03090	6. 11. 1940	Ein paar braune Straßenschuhe
1016	10. 9. 1941	Ein paar braune Straßenschuhe
4291	17. 11. 1941	Ein paar braune Straßenschuhe
24220	28. 8. 1944	Ein Paar braune Straßenschuhe
404488	31. 7. 1946	Ein Paar braune Straßenschuhe
740492	29. 11. 1946	Ein Paar braune Straßenschuhe
	1. 2. 47	Ein Paar braune Straßenschuhe
	15. XII. 47	Ein Paar braune Straßenschuhe
	20. 8. 48	Ein Paar braune Straßenschuhe

1940 ausgestellte Personalkarte für das Kleinkind Joachim Held, damals wohnhaft in der Schloßstraße 17. Bewilligt wurden als Erstes „Ein paar Straßenschuhe“.

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: „Hauptbuch der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1939“ (Seite 85)
- [2] Landesarchiv Thüringen - Thüringisches Staatsarchiv Gotha, Thüringisches Kreisamt Eisenach, Akte 2613
- [3] Henning, Friedrich: „Kurt Langlotz zum Gedenken“, in: „Wartburgland - Mitteilungen des Heimatkreises Eisenach der Bundeslandmannschaft Thüringen e.V.“, Heft X, Bonn, Frühjahr 1979 (37 f.)
- [4] Sammlung des Verfassers: Feldpostbrief von Pfarrer Wolfgang Rahaus an Pfarrer Hans Schmidt vom 28. Mai 1940
- [5] Sammlung des Verfassers: Feldpostbrief von Edith Schmidt, geb. Kramer, an Pfarrer Hans Schmidt vom 11. September 1940
- [6] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen 1824-1969 (Seite 217)
- [7] Archiv der Finanzabteilung der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal (Altes Postamt in Creuzburg): „Hauptbuch über Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde Scherbda für das Rechnungsjahr 1940“ (Seite 77)

Eine neue Kirmesfahne wurde angeschafft. Das Wappen auf der Fahne wurde von Lena Ammerschuber gestickt. Die Fahne ist im Heimatmuseum zusehen.

An der Spitze des Kirmeszuges: die Kirmesfahne, dann folgen die Kirmespaare. Die Burschen immer mit schwarzem Zylinder.



Der Zug befindet sich in der „Langen Gass“. Links die Einfahrt „Harstall Hof“ und rechts geht zum Rähmen.

Kirmes in Creuzburg Teil 1/5



Kirmesgesellschaft Pfingsten 1955 auf dem Schützenplatz

Bis 1955 sollte es dauern, bis ein paar begeisterte jugendliche Bürger eine alte Tradition „Die Kirmes“ wieder belebten. Ein paar Namen darunter waren: Hubert Spörke, Wolfgang Zellmann, Kurt Ruppert u.v.m.

Traditionell fand die einwöchige Kirmes zu Pfingsten statt. Eine Woche vor Beginn der Feierlichkeiten schlugen die Burschen in den Wäldern die „Maien“, das waren kleine Birkenstämmchen. Diese wurden sodann von der Kirmesgesellschaft vor jedes Wohnhaus, Geschäft und Gewerbe aufgestellt. Zu diesem Zweck wurde vor den Gebäuden ein Pflasterstein entfernt und die Birken in das Loch gesetzt. Die Gebäude wurden von den Bewohnern zudem festlich geschmückt.

Der Festplatz war der Schützenplatz. Für den abendlichen Kirmestanz „Tanz auf allen Sälen“ gab es drei Gaststätten mit Saal: „Zur Linde“, „Zum Schwan“ und den „Klostergarten“. Auch die anderen Gaststätten waren an den Kirmesfeierlichkeiten beteiligt. Das Anblasen der Kirmes erfolgte Sonnabend Am Westaufgang zum Schloß.



Auf der F7 Zur Werrabrücke und Kapelle

Nach Reparatur der Kriegsschäden wird am Pfingstsonntag 1955 die Liboriuskapelle im Rahmen der Kirmes feierlich der Öffentlichkeit übergeben.



K. Andres



Kirmesfahne

Krauthausen

Informationen

Liebe Vereinsvorsitzende,

um die Internetseite der Einheitsgemeinde zu aktualisieren, bitte ich um die Kontaktdaten der Vereinsvorsitzenden, Telefonnummer, Mail- und Internetadresse.

Bitte per mail an f.moenke@krauthausen-thuringen.info oder über das Kontaktformular auf der Internetseite der Einheitsgemeinde www.krauthausen-thuringen.de senden.

Vielen Dank
F. Moenke

Vereine und Verbände

Heimatverein Krauthausen e.V.

Aus der Vereinsgeschichte (Fortsetzungsbericht)

Das erste Vereinsprogramm mit Seniorenweihnachtsfeier

Mit der Einweihung des neu erbauten DGH (13.04.1995) und der Gründung des Heimatvereins (15.06.1995) sowie der erfolgreiche Verlauf der ersten Kirmes im Oktober 1995 unter der Regie des Heimatvereins nach einer 15-jährigen Pause, entschied sich der damalige Vorstand des HV 1995 weitere Veranstaltungen und eine Rentnerweihnachtsfeier sowie eine Silvesterpartie durchzuführen und damit das kulturelle gesellschaftliche Leben im Ort neu zu gestalten. Zu dieser Zeit bestand bereits der Zusammenschluss von Krauthausen, Pferdsdorf-Spichra und Ütteroda zur Einheitsgemeinde. Der Heimatverein Krauthausen wurde auch als ein Verein der Gesamtgemeinde gesehen.

Das kam auch darin zum Ausdruck, dass Einwohner aus allen Ortsteilen an der Gründungsversammlung am 15.06.95 im DDGH teilnahmen. Die Einladungen zur Gründungsversammlung erfolgten in den „Werratal-Nachrichten“ und in der „Thüringer Allgemeine“ für alle Bürger unserer Gemeinde.

Die Gemeinsamkeit der Ortsteile spiegelte sich auch bei der Wahl des Vorstandes und des Ältestenrates wieder.

Gewählt im Vorstand des Heimatvereins am 15.06.95 wurden Ralf Wöllner als Vorsitzender, Eckhard Ebenau, Anita Friedberger, Edda Kuschmann, Waltraud Nowatzky, Stephani Neunes, Bernd Nehberg, Gudrun Beck (Ütteroda), Karl Kirchner (Spichra), Tino Kleditzsch (Pferdsdorf) und Werner Nowatzky (Bürgermeister) als beratendes Mitglied im Vorstand.

Es waren jüngere und ältere Vereinsmitglieder im Vorstand.

Der Ältestenrat bestand aus: Martin Nehberg, Christa Witzmann, Robert Wuth, Hildegard Schieck, Werner Reinhard (Ütteroda), Werner Eisentraud und Helga Kirchner (Pf/Sp).

Das damalige starke Interesse an kultureller gesellschaftlicher Betätigung und zur Aktivierung des dörflichen Zusammenlebens nach der Wende führte dazu, dass der neu gegründete HV sich bereits für 1995 ein umfangreiches Programm gab.

So erfolgte am 19. August 1995 eine Wanderung für Alt und Jung zum herrlich gelegenen Sportplatz nach Ütteroda.



Picknick auf dem Sportplatz in Ütteroda

Am 2. September 95 gab es die erste Tanzveranstaltung nach vielen Jahren im neuen DGH mit einem Alleinunterhalter.

Die Veranstaltung war gut besucht. Es zeigte sich, dass der Heimatverein in der Lage war, Veranstaltungen zu organisieren und durchzuführen.

Es fanden sich sofort freiwillige Helfer für Bedienung am Tresen und im Saal, für die Vor- und Nachbereitung.



Zu allen Veranstaltungen gab es freiwillige Vereinsmitglieder als Helfer. Es gab auch gleichfarbige Shirts.

Eine Wanderung zur Eröffnung eines von der Gemeinde neu eingerichteten Kinderspielplatzes am Ortseingang von Spichra erfolgte am 09.09.1995.

Da ein starkes Interesse an Skatspielen bestand, organisierte der Heimatverein am 08.10.95, unter Regie von Lothar Bartsch, die erste Preisskatveranstaltung im DGH.



Beim Skatturnier am 10.11.1996 erzielten Manfred Friedberger Platz 1, Ralf Wöllner Platz 2 und Bernd Kaiser Platz 3.

Viele derartige Veranstaltungen folgten im Laufe der Vereinsgeschichte und waren beliebt, auch über unseren Ort hinaus. Einmal in der Woche war Skatabend im Klubraum des DGH.

Auch auf der Kegelbahn gab es unter Regie des Heimatvereins Kegelabende.

Alte und jüngere Kegler trafen sich zum geselligen Beisammensein und zum sportlichen Kegeln im DGH.

Im Laufe der Jahre entwickelten sich echt sportliche Kegelaktivitäten. Schließlich erfolgte am 20. - 23. Oktober 1995 die erste Kirmes nach 15 Jahren Unterbrechung unter der Regie des Heimatvereins. (Darüber wurde bereits berichtet.)

Gemeinsame Rentnerweihnachtsfeier in der Einheitsgemeinde Krauthausen mit den OT Pferdsdorf/Spichra und Ütteroda am 16.12.1995 im DGH

Der neu gegründete Heimatverein mit Mitgliedern im Verein und im Vorstand aus allen Ortsteilen und das allgemeine starke Interesse am gesellschaftlichen und kulturellen Zusammenleben führten dazu, dass der Vorstand sich für die Organisation und Durchführung einer gemeinsamen Rentnerweihnachtsfeier im DGH entschied.

Volle Unterstützung erhielt der Verein stets von der Gemeinde. Das DGH mit seiner Einrichtung und Größe eignet sich hervorragend für eine derartige Veranstaltung.

Schnell war man sich einig, Gemeinde und Heimatverein. Die Finanzierung wird von beiden getragen. Der Heimatverein steuert einen Teil des Erlöses aus der Kirmesveranstaltung bei. Viele Vereinsmitglieder und die Angestellten der Gemeinde beteiligten sich als Helfer.

Waltraud Nowatzky, die damals noch in der Schule in Creuzburg tätig war, studierte mit ortsansässigen Schülern ein Programm für die Senioren ein, das in der weihnachtlichen Stimmung gut ankam.



Ein weihnachtliches Schülerprogramm erfreute die Senioren.

Viele weibliche Vereinsmitglieder haben Kuchen gebacken und den Kaffeetisch gedeckt.

Für die Ortsteile wurden Busse als Zubringer bestellt.

Als die Busse gegen 14.00 Uhr am 16. Dezember 1995 aus den Ortsteilen eintrafen, waren sie voll besetzt, teilweise gab es Stehplätze.

Die Senioren vom damaligen Wohnbereich Deubachshof hatten alle keinen Sitzplatz im Bus aus Pferdsdorf/Spichra bekommen. Insgesamt waren 150 Gäste (Senioren) im DGH.



Der Saal des DGH war zur Rentnerfeier stets gefüllt.

Zu Beginn der Veranstaltung wurden die Gäste vom Vereinsvorsitzenden, Ralf Wöllner, und vom Bürgermeister Werner Nowatzky, begrüßt. Danach wurde die Kaffeetafel mit selbstgebackenen Kuchen eröffnet.

Carli George aus Creuzburg als Musiker hat mit bekannten Weihnachtsliedern zum Mitsingen für eine vorweihnachtliche Stimmung gesorgt. Nach dem Schülerprogramm wurde zum Tanz gespielt. Es war erstaunlich, wie viele Paare sich in fröhlicher Stimmung auf der noch kleinen Tanzfläche bewegten.

Andreas Ruppert aus Creuzburg hatte, während im Saal getanzt, gesungen und gefeiert wurde, inzwischen zur Überraschung aller Teilnehmer im Foyer des DGH ein herrliches und sehr schmackhaftes kalt/warm Büfett aufgebaut. Mit gutem Appetit wurde ein gemeinsames Abendessen eingenommen.

Schnell war die Zeit vergangen und um 21.00 Uhr stand die Rückfahrt in die Ortsteile an.

Allen Beteiligten, die Organisatoren, die Helfer und Gäste waren begeistert und hofften auf Wiederholungen in den Folgejahren. Wir hatten auch Gäste aus der damaligen Partnergemeinde „Krauthausen“ bei Sontra (Hessen) eingeladen. Sie waren sehr erstaunt über unser Zusammengehörigkeitsgefühl und über das Niveau unserer Rentnerweihnachtsfeiern und der Fröhlichkeit unserer Menschen.

Der kleine Ort Krauthausen im Westen war schon vor Jahren der Gebietsreform in Hessen zum Opfer gefallen und hat keine Eigenständigkeit, um eine derartige Seniorenfeier durchzuführen. Die erste Seniorenweihnachtsfeier war ein Erfolg.

Den Dank der Gäste an die Organisatoren brachte z.B. in bewegten Worten der Oberlehrer a.D. Herr Rolf Werneburg zum Ausdruck. Auch Werner Reinhard aus Ütteroda, Gerald Beck aus Pferdsdorf und andere begeisterte Senioren bedankten sich bei den Organisatoren für die festlichen, vorweihnachtlichen Veranstaltungen.

Die Rentnerweihnachtsfeiern wurden zur Tradition in unserer Gemeinde.

Bis zur Corona- Pandemie organisierte der Heimatverein und die Gemeinde eine derartige Veranstaltung bisher (24 Mal).

Als sich 1997 die Kirmesgesellschaft vom Heimatverein löste und den Kirmesverein gründet, hat der Verein aus dem Kirmeserlös 1997 (500,- DM) für die Rentnerweihnachtsfeier gespendet.

Alle Jahre gab es zu den Seniorenweihnachtsfeiern immer neue Programme und Überraschungen. So traten auch zwei Kinder- tanzgruppen des Wartburgensembles aus Eisenach auf.

Eine besondere Freude für die anwesenden Omis und Opis war stets der Auftritt von Silke Temmler, Uta Döll, Petra Wöllner, Jutta Kuhles, Antje Sachs, Luise Montag und andere Erzieherinnen des Kindergartens mit einem Kindergartenkinderprogramm.

Carli George aus Creuzburg, Karl-Heinz Möller aus Madelungen und andere Musiker sorgten für die musikalische Unterhaltung. Tanzgruppen, Chöre, Gäste wie die Landfrauengruppe aus Ethenhausen und der Ehrenbürger Walter Neumann aus Niederstein sorgten alle für Unterhaltung und guter Stimmung.

Eine Besonderheit war der Auftritt von Jugendlichen aus Krauthausen zur Rentnerweihnachtsfeier.

Die Mädchen und Jungs aus dem Jugendclub hatten Tänze einstudiert, deren Aufführung vor unseren Senioren mit viel Begeisterung aufgenommen worden. Zu dieser Zeit waren Jugendclubbetreuer in der Gemeinde angestellt, die im Jugendclub eine sinnvolle Jugendarbeit leisteten.

Zur Rentnerweihnachtsfeier am 06.12.1997, es war Nikolaus, gab es eine Überraschung in der Form, dass im Laufe des Nachmittags bis in den Abend hinein starker Schneefall einsetzte und der Winter plötzlich da war.

Wir waren alle froh, dass die Busse in den Ortsteilen gut angekommen und alle wieder gesund zu Hause waren.

In den letzten Jahren, vor der Corona-Pandemie, hatte der Bürgermeister Frank Moenke gestandene, Qualifizierte Männerchöre engagiert, die ein buntes Weihnachtsprogramm boten.

Das traditionelle umfangreiche Büfett zum Abschluss der Veranstaltung bildete stets den Höhepunkt der Feier.



Traditionell gab es zum Abschluss der Rentnerweihnachtsfeier ein schmackhaftes Büfett.

Nach Andreas Ruppert haben Frau Klinkhardt aus Lauterbach, Familie Harzer, Familie Sill und in den letzten Jahren die Familie Kirchner aus der Weinbergschänke dafür gesorgt, dass es allen gut geschmeckt hat.

Es hat sich in all den Jahren gezeigt, wenn Vereine und Gemeinde gut zusammen arbeiten, bleibt der Erfolg nicht aus. Im Laufe der Zeit hat sich die Gemeinde durch ihre positive, finanzielle Entwicklung immer stärker in der Durchführung der Seniorenweihnachtsfeiern eingebracht. Der Heimatverein unterstützt die Feier nach wie vor.

Es ist immer gut, wenn Gemeinde und Vereine zusammen das gemeinschaftlich-kulturelle Leben mit den Einwohnern gestalten. Die Mitgliedschaft des ehemaligen Bürgermeisters, Werner Nowatzky, und des heutigen Bürgermeisters Frank Moenke im Heimatverein hat sich stets positiv ausgewirkt.

Hinzu kommt auch, dass Vorstands- und Gemeinderatsmitglied, Peter Diekkamp, viele Jahre in der Gemeinde tätig war und als Vereinsmitglied und beruflich aktiv das Vereinsleben unterstützt hat.

Die Rentnerweihnachtsfeiern werden hoffentlich nach der Corona-Pandemie wieder stattfinden.

Der Stau nach der Wende an kultureller Betätigung hat sich zwar gelöst und in den OT haben sich aktive Vereine (Sport-, Rassegeflügel-, DRK-, Freizeit u.a.m.) gebildet, die das gesellschaftliche Leben gestalten.

Der Bedarf der Senioren nach einer altersgerechten Veranstaltung vor Weihnachten bleibt bestehen.

Deshalb wird der Heimatverein die Gemeinde bei der Organisation und Durchführung von Rentnerweihnachtsfeiern unterstützen. Ich bedanke mich bei ALLEN, die mir bei der Aufarbeitung der Vereinsgeschichte mit ihren Hinweisen und Informationen unterstützten.

Fortsetzung folgt ...

Werner Nowatzky

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda
Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-Mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Wir liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine große Barmherzigkeit.

(Daniel 9, 18)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Andachten ein:

Sonntag, 13. Februar

10.00 Uhr Berka

14.00 Uhr Ütteroda

Sonntag, 20. Februar

10.00 Uhr Bischofroda

Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda: DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich: DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda: DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

- Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

- Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den Textteil:** Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise **Erscheinungsweise:** wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 12. Februar 2022

Nr. 5

Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

In der Stadtratssitzung der Stadt Amt Creuzburg wurde am 19. Oktober 2021 der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für die Errichtung eines Einfamilienhauses einschließlich Nebenanlagen in der Gemarkung Mihla, Flur 15, Flurstück 1604 (teilweise) gefasst. Der Beschluss StR 2021/1191 wurde im Amtsblatt Nr. 17 am 11. Dezember 2021 öffentlich bekannt gemacht. Das Verfahren für die Erstellung des Bebauungsplanes wird gemäß der §§ 3,4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) im Vollverfahren durchgeführt. Neben dem Zweck und den Zielen der Planung sowie der Beschreibung der geplanten Bebauung ist die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB Teil des Bauleitverfahrens.

Der Planentwurf (Planzeichnung mit Textfestsetzungen) - Stand 10.01.2022 und Begründung mit Umweltbericht -Entwurf, Stand April 2021 wurden in der Stadtratssitzung der Stadt Amt Creuzburg am 27.01.2022 mit Beschluss-Nr.: StR 2022/075 gebilligt. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ist vorzunehmen.

Die Auslegung des Planentwurfes mit Textfestsetzungen sowie die Begründung mit Umweltbericht sind im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, Dienstgebäude: Am Schloss 6 in 99826 Berka v.d Hainich im Zeitraum vom

14.02.2022 bis 25.02.2022

einzu sehen.

Um telefonische Voranmeldung wird gebeten. (036926-947 30)

Amt Creuzburg, den 12.02.2022

gez. R. Lämmerhirt
Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Amt Creuzburg

Der Stadtrat der Stadt Amt Creuzburg hat in seiner Sitzung am 27. Januar 2022 mit Beschluss-Nr.: StR 2022/074 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet - Auf der Mihlaer Höhe“ beschlossen. Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Mihla, Flur 15 die Flurstücke 1592, 1593, 1594, 1595, 1596, 1597, 4051, 4050, 4049, 1611, 1610, 3947, 3946 und teilweise 1606, 1581 u. 1598 (Wege/Str.)

Das Verfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB förmlich eröffnet. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Amt Creuzburg, den 12.02.2022

gez. R. Lämmerhirt
Bürgermeister

Flurkartenauszug:



----- Geltungsbereich

Bekanntmachung der Gemeinde Krauthausen

Der Gemeinderat der Gemeinde Krauthausen hat in seiner Sitzung am 30. November 2021 mit Beschluss-Nr.: GR - Krth 2021/1410 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zur Errichtung eines Solarparks am Standort Deubachshof beschlossen. Die Fläche mit einer Gesamtgröße von 17,3 ha befindet sich in der Gemarkung Krauthausen, Flur 8, Flurstück 391/16 und 395 sowie Flur 7, Flurstück 388/237 und 387/1. (zwischen dem Gewerbegebiet Deubachshof und der Autobahn A4)

Das Verfahren wird mit dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) förmlich eröffnet. Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Krauthausen, den 12.02.2022

gez. Frank Moenke
Bürgermeister

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit gültigen Fassung und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz -ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) in der derzeit gültigen Fassung, des § 20 Abs. 8 ff. Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen - Infektionsschutzgesetz (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in der Sitzung am

26. Januar 2022 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach beschlossen:

§ 1

Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtung wird von der Gemeinde Lauterbach als öffentliche Einrichtung unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

§ 2

Aufgaben und Grundsätze

(1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtung bestimmen sich nach den Vorschriften des ThürKigaG und den einschlägigen Rechtsverordnungen.

(2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Eltern wahr. Eltern im Sinne dieser Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 5 des Achten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VIII) oder Erziehungsberechtigten im Sinne des § 7 Abs. 1 Nr. 6 SGB VIII.

(3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleiches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.

§ 3

Kreis der Berechtigten

(1) Die Kindertageseinrichtung steht grundsätzlich allen Kindern, die in der Gemeinde ihren Wohnsitz (Hauptwohnung i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Anderenfalls muss eine geeignete Betreuung gem. § 10 ThürKigaG mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe in Zusammenarbeit mit der Gemeinde vereinbart werden.

(2) Darüber hinaus steht die Kindertageseinrichtung auch Kindern, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 SGB VIII offen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

(3) In der Kindertageseinrichtung werden Kinder im Alter von 1 Jahr bis zum Schuleintritt betreut.

(4) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich. Im Übrigen entscheidet der Zeitpunkt der schriftlichen Voranmeldung für die Aufnahme des Kindes.

§ 4

Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang

(1) Die Kindertageseinrichtung ist an Werktagen montags bis freitags von 6.30 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Die Neufestlegung der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

(2) Die Eltern haben die Möglichkeit, aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen. Die angebotenen Betreuungsumfänge ergeben sich aus der Gebührensatzung zu dieser Satzung.

(3) Wünschen die Eltern eine Änderung des ursprünglich gewählten Betreuungsumfanges, muss dies der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Lauterbach, Hauptabteilung spätestens 6 Wochen vor der gewünschten Änderung schriftlich mitgeteilt werden. Eine Änderung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich nur zum 01. des Monats möglich.

(4) Eltern von Kindern, die in den folgenden Kindergartenjahren von der Zahlung des Elternbeitrages aufgrund der gesetzlich geregelten Elternbeitragsfreiheit befreit werden, haben unter Beachtung des § 30 Abs. 4 ThürKigaG bis 31. Januar des laufenden Jahres die Möglichkeit, den Betreuungsumfang für ihr Kind zu wählen oder zu ändern, der ab 1. März vor Beginn der Beitragsbefreiung bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses in der Kindertageseinrichtung gelten soll. Eine Reduzierung des Betreuungsumfanges ist grundsätzlich auch nach dem 1. März unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 möglich. Eine Erhöhung des Betreuungsumfanges unter Einhaltung der Fristen nach Abs. 3 ist in begründeten Ausnahmefällen möglich. Hierzu sind der Gemeinde Lauterbach die Gründe für die Erhöhung des Betreuungsumfanges mit der Beantragung darzulegen.

(5) Nach Anhörung des Elternbeirates können für die Kindertageseinrichtung Schließzeiten z. B. an Brückentagen, zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals usw. festgelegt werden.

An den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr jedes Jahres bleibt die Einrichtung geschlossen.

Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann die Einrichtung bis zu 2 Wochen geschlossen werden. Die genaue Schließzeit der Einrichtung wird rechtzeitig zum Beginn des Kindergartenjahres durch die Leitung der Kindertageseinrichtung und durch Aushang bekannt gegeben.

§ 5

Aufnahme

(1) Die Anmeldung soll in der Regel schriftlich sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Lauterbach schriftlich unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Formulars erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z. B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern mittels Nachweis zu bestätigen, dass das Benutzungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

(2) Jedes Kind muss vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch einer Kindertageseinrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darüber hinaus haben die Eltern dem Träger den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgerechten und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein.

(3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahres mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

1. eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 IfSG oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder es aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann oder
3. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

(4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechtes nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden. Die Eltern sollen dies bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Lauterbach, Hauptabteilung sechs Monate vor der gewünschten Aufnahme unter Angabe der gewünschten Kindertageseinrichtung beantragen.

(5) Wird ein Kind für die Kindertageseinrichtung angemeldet, muss eine schriftliche Voranmeldung entsprechend des Formulars durch die Eltern bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal oder bei der Kindertageseinrichtung vorgelegt werden. Mit Unterzeichnung dieser Voranmeldung durch die Personensorgeberechtigten wird die verbindliche Zusage durch die Personensorgeberechtigten für den Platz in der Kindertagesein-

richtung gegeben. Eine Änderung des Aufnahmetermins in die Einrichtung ist nur entsprechend der Satzung (Abmeldefristen gem. § 11) möglich. Im Nachgang zur Voranmeldung erhalten sie von der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - GemeindeLauterbach eine schriftliche Aufnahmebestätigung des Kindes bei verfügbarer Platzkapazität, welche die verbindliche Zusage für den Platz in der Kindertageseinrichtung darstellt.

(6) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid bzw. in der Aufnahmebestätigung festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung des Elternbeitrages nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens unter Einhaltung der Kündigungsfrist bis zum 15. eines Monats zum Ende des Folgemonats vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Lauterbach wieder gekündigt.

(7) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seine Hauptwohnung in einer anderen Gemeinde / Stadt hat oder aus der Gemeinde Lauterbach in eine andere Gemeinde / Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit dem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll den Eltern sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

(8) Beabsichtigen die Eltern mit ihrem Kind den Umzug in eine andere Gemeinde / Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, ist dies der Gemeinde / Stadt, in der das Kind betreut wird, ebenfalls in der Regel sechs Monate vor dem geplanten Umzug mitzuteilen.

(9) Kinder aus Gemeinden außerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 SGB VIII bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die nicht durch Elternbeiträge gedeckten Kosten des Platzes durch die Wohnsitzgemeinde bzw. den örtlich zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe des Kindes und / oder durch die Eltern selbst übernommen werden.

§ 6

Mitwirkungspflichten der Eltern

(1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung sowie des gewählten Betreuungsumfanges.

(2) Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten. Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes und beträgt in der Regel 2 Wochen.

(3) Die Eltern übergeben ihr Kind zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen es nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme des Kindes und endet mit der Übergabe des Kindes durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.

(4) Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Soll ein Kind den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung bzw. der jeweiligen Gruppenerzieherin. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.

(5) Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des IfSG beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.

(6) Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal bis spätestens 8.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.

(7) Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.

(8) Die Eltern haben die Bestimmungen dieser Satzung sowie der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benut-

zung der Kindertageseinrichtung und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten und die Hausordnung einzuhalten und insbesondere den Elternbeitrag sowie die Gebühren für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten.

§ 7

Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

(1) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.

(2) Die Leitung gibt den Eltern der Kinder nach Terminabstimmung die Gelegenheit zum persönlichen Gespräch.

(3) Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegespräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 IfSG vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG.

(4) Treten die im Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen (Unterrichtung des Gesundheitsamtes) zu treffen und dessen Weisungen zu befolgen.

§ 8

Elternbeitrag

Die Eltern der Kindertageseinrichtung haben das Recht, einen Elternbeitrag zu bilden. Die Wahl des Elternbeitrages erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde Lauterbach stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeitrages bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeitrages entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung des Elternbeitrages oder der Verpflegungsgebühren.

§ 9

Versicherungsschutz

(1) Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.

(2) Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

§ 10

Elternbeitrag, Verpflegungsgebühren

(1) Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag sowie eine Verpflegungsgebühr für die Bereitstellung von Verpflegungsangeboten nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Die Festsetzung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungsgebühr erfolgt durch Bescheid.

(2) Der Elternbeitrag ist zum 15. des jeweiligen Monats fällig.

(3) Die Verpflegungsgebühr wird zum 15. des jeweiligen Folgemonats fällig.

(4) Der fällige Betrag wird nach Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats durch SEPA-Lastschrift vom Konto der Erziehungsbeauftragten eingezogen oder erfolgt bargeldlos durch Überweisung.

(5) Wird ein Kind während eines Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle festgeschriebene Elternbeitrag, bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats der halbe festgeschriebene Elternbeitrag zu zahlen. Es erfolgen keine Verrechnungen für abwesende Tage.

(6) Entsprechend § 18 Abs. 4 ThürKigaG wird in der Kindertagesstätte regelmäßig die Versorgung der zu betreuenden Kinder mit Mittagessen gewährleistet.

(7) Zusätzlich erhalten die Kinder Getränke.

(8) Verpflegungsgebühren werden entsprechend der Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung erhoben. Als anwesend gilt ein Kind dann, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Tageseinrichtung abgemeldet wurde.

§ 11 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Die Abmeldung ist schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal - Gemeinde Lauterbach, Hauptabteilung vorzunehmen; geht sie erst nach dem 15. eines Monats dort ein, wird sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam. Kinder, die in die Schule aufgenommen werden, gelten nach dem letzten möglichen Betreuungstag in der Kindertageseinrichtung als abgemeldet, es sei denn, sie werden bereits vorher fristgerecht zum Ende eines Monats abgemeldet. Ausnahmen sind im Einzelfall nach Zustimmung des Trägers möglich.

§ 12 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung / Betreuungsverbot

(1) Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann vorübergehend oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn

1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung wiederholt missachtet wurden,
2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
3. der Elternbeitrag trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,
4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Zeitraums von einem Monat missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet oder
6. es länger als 8 Wochen durchgängig ohne ausreichende Begründung z. B. ohne ärztliches Attest der Kindertageseinrichtung fern bleibt, Grund hierfür ist die Nichtinanspruchnahme des Platzes in der Kindertageseinrichtung Lauterbach.

(2) Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

(3) Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

(4) Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde.

§ 13 Gespeicherte Daten

(1) Für die Bearbeitung des Aufnahmeantrags, die Erhebung des Elternbeitrages, Verpflegungsgebühren sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdokumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogenen Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet.

Dies sind:

- a) Allgemeine Daten:
Name und gewöhnlicher Aufenthalt / Wohnanschrift der Eltern, des Kindes, anderer Geschwisterkinder; Geburtsdaten aller Kinder; Kontaktdaten (z. B. Telefonnummern, E-Mailadressen); Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer; gewählter Betreuungsumfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z. B. Verbindungen zu Geldinstituten)
- b) Elternbeitrag:
Berechnungsgrundlagen für den Elternbeitrag zur Berechnung der maßgeblichen Gebühr auf Grundlage der eingereichten Unterlagen (z. B. Nachweis der Anzahl der Kinder der Familie)

(2) Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

(3) Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde Lauterbach nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

(4) Durch die Bekanntmachung dieser Satzung werden die betroffenen Eltern gemäß Art. 13 ff. Datenschutzgrundverordnung und § 20 Thüringer Datenschutzgesetz über die Verarbeitung der in Abs. 1 genannten Daten in automatisierte Dateien unterrichtet.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Lauterbach vom 03.12.2018 sowie die Änderungssatzungen vom 11.02.2019 und 28.10.2020 außer Kraft.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

Hasert

Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach
(Träger der Einrichtung)

- Siegel -

Bekanntmachung

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach

Die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 01. Februar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Lauterbach gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

B. Hasert

Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach

- Siegel -

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

B. Hasert

Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach

- Siegel -

5. Änderung

der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S.-2022), zuletzt geändert durch Artikel 16a Absatz 6 des Ge-

setzes vom 28. April 2020 (BGBl. I S. 960), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kinderpflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindergartengesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 281) hat der Gemeinderat der Gemeinde Lauterbach in seiner Sitzung am 26.01.2022 die folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 beschlossen:

Artikel 1 Satzungsänderung

Der § 6 Abs. 1 - Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Gebühren für das Mittagessen sowie der Getränkegebühren - erhält folgende Fassung:

(1) Die Gebühren für das Mittagessen betragen 3,85 € pro Tag.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese 5. Änderungssatzung tritt zum 01. März 2022 in Kraft.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

Hasert

- Siegel -

*Bürgermeister der Gemeinde Lauterbach
(Träger der Einrichtung)*

Bekanntmachung

5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018

Die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 01. Februar 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Lauterbach vom 03.12.2018 gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

B. Hasert

- Siegel -

*Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach*

Gemäß § 21 Absatz 4 Thüringer Kommunalordnung wird auf folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Lauterbach unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lauterbach, den 01. Februar 2022

B. Hasert

- Siegel -

*Bürgermeister der
Gemeinde Lauterbach*



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTECH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittech-langwiesen.de, www.wittech.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Stadtplanung und -sanierung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31
Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek Frau Roth 515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei) Herr Hoßbach 515-29

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt, Eingang von der Rathausstraße:

Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote
 Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höpner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156
Großburschla
 Dr. med. Ursula Trebing 88287
Ifta
 Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123
 Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern

Feuerwehr/Rettungsdienst	112
Polizei	110

Bereitschaftsdienste

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag	18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Mittwoch/Freitag	13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages
Samstag/Sonntag/ Brückentage/Feiertage	07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst:116 117
(ohne Vorwahl und kostenfrei)

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person? Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst

vom Festnetz:0800 0022 833

vom Handy oder SMS mit PLZ:22833

Weitere wichtige Kontakte

Sperr-Notruf

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und elektronischen Berechtigungen116 116

Elektrizitätswerk Wanfried

Notfallnummer rund um die Uhr05655 988616

Heizwerk Treffurt80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon036928 9610

.....0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen

Bekanntmachung Fundgegenstände

Nachstehender Fundgegenstand wurde dem Fundbüro der Stadt Treffurt übergeben:

- **1 grau-blaue Regenjacke** wurde am 03.02.2022 auf einer Bank auf dem Radweg nach Volteroda gefunden.

Vielen Dank dem/der ehrlichen Finder/in.

Ihre Stadtverwaltung

Praxisurlaub Dr. med. S. Först

Unsere Praxis bleibt vom 14. bis 18.02.2022 wegen Urlaubs geschlossen.

Die Vertretung übernimmt die Arztpraxis Dr. Heiland in Mihla.

Bitte melden Sie sich - wie auch bei uns - vorher telefonisch an.

Aufruf an alle Vereine und Veranstalter in Treffurt und den Stadtteilen

Bitte melden Sie alle geplanten Veranstaltungstermine für 2022 mit Datum, Ort, Uhrzeit, Veranstalter, ev. dem Wunsch nach geänderter Straßenbeleuchtungszeit und ggf. Programm **bis zum 18.02.2022** per E-Mail an info@treffurt.de, damit sie in unseren Veranstaltungskalender aufgenommen werden können.

Ihre Stadtverwaltung

Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt

Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz- Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/ Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/ oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.

Zusätzliche Information zur Datenverarbeitung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Veröffentlichung der Altersjubiläen sowie die weitere damit verbundene Datenverarbeitung erfolgt gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a Datenschutz-Grundverordnung auf der Grundlage Ihrer Einwilligung.

Ihre personenbezogenen Daten werden so lange gespeichert, wie dies für eventuell folgende Veröffentlichungen erforderlich ist. Ihre Einwilligungserklärung wird darüber hinaus so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Rechenschaftspflicht nach Artikel 5 Abs. 2 und Artikel 7 Abs. 1 Datenschutz-Grundverordnung erforderlich ist und eventuelle Ansprüche im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung verjährt sind.

Die archivrechtliche Anbieterspflicht bleibt unberührt.

Verantwortlich:

Stadtverwaltung Treffurt, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Michael Reinz, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Tel.: 036923 515-0, Fax: 036923 515-38

E-Mail: post@treffurt.de



Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal- Bote“/ Internetseite (www.treffurt.de) der Stadt Treffurt

Angaben zur Person des/der Einwilligenden (**bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**)

Vorname/n:

Familiename: /Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Standesamt Eheschließungsdatum:

Bei Ehepaaren: /Ehepartner/in:

Vorname/n:

Familiename:/Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ veröffentlicht.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal- Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familiename. Mir/Uns ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal- Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/ oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich/uns. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum:

Unterschrift

Unterschrift Ehepartner/in

Dieses Formular wird im Amtsblatt veröffentlicht und ist auch auf der Internetseite www.treffurt.de zu finden. Die zusätzlich mit dieser Einwilligung verbundenen und im Amtsblatt veröffentlichten Informationen zur Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten habe ich zur Kenntnis genommen.

Wir gratulieren



Im Monat Februar gratulieren wir

am 06.02. Frau Gertraud Wolf in Treffurt zum 83. Geburtstag
am 12.02. Frau Nina Wedel in Treffurt zum 100. Geburtstag

Wir wünschen alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung

90. Geburtstag in Ifta



Am 30. Januar 2022 wurde Frau Lisbeth Wallstein 90 Jahre alt und konnte sich an diesem Tag über zahlreiche Glückwünsche freuen. Bürgermeister Michael Reinz besuchte die Jubilarin am folgenden Tag mit einem Blumenstrauß und übermittelte seine Glückwünsche.

Frau Wallstein kam 1950 durch ihre Heirat nach Ifta. In den Jahren davor arbeitete sie in Oberweißbach im Glühlampenwerk und in Cursdorf in einer Glasbläserei. Auch später war ihr Arbeitsleben sehr abwechslungsreich. So war sie im Automobilwerk in Eisenach und im Trafowerk in Creuzburg tätig. Anschließend arbeitete Frau Wallstein bis zum Ruhestand in der damaligen Zigarrenfabrik. Sie hatte auch einige Hobbys, wie stricken, häkeln und malen. Jetzt im Alter von 90 Jahren löst sie gern Kreuzwörterrätsel und informiert sich täglich in Presse und Fernsehen über das aktuelle Geschehen.

Frau Wallstein hat zwei Kinder, fünf Enkel, vier Urenkel und zwei Ururenkel.

Gemeinsam mit ihrer Tochter und deren Familie lebt sie im Haus und wird gut versorgt und gepflegt.

Wir wünschen Lisbeth Wallstein weiterhin alles Gute!

Ihre Stadtverwaltung

Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Die Gottesdienste finden mit ausreichend Abstand zwischen den Teilnehmern statt. Alle Besucher sind verpflichtet, während des Gottesdienstes einen medizinischen oder FFP2- Mund-Nase-Schutz zu tragen. Menschen mit Erkältungssymptomen dürfen nicht zum Gottesdienst kommen. Es gilt die 3G Regel. Bringen Sie Impf-/Genesenen-/ Test-Zertifikat mit! Beaufsichtigter Selbsttest vor dem Gottesdienst ist möglich. Schüler mit aktuellem Schultest. Bitte informieren Sie sich nach den aktuellen geltenden Regeln!

Treffurt

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst/ Winterkirche 3G

Freitag, 4. März

18.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag,
Gottesdienst im Bürgerhaus, 3G

Schnellmannshausen

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Samstag, 5. März

17.00 Uhr Ökumenischer Weltgebetstag,
Gottesdienst in der Alten Schule 3G

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Konfirmanden	nach den Ferien: Dienstag, 22.02.	15.15 Uhr
--------------	--------------------------------------	------------------

Vorkonfirmanden	nach den Ferien: Dienstag, 22.02.	16.15 Uhr
-----------------	--------------------------------------	------------------

Kinderkreis Schnellmannshausen	mittwochs	16.00 Uhr
Posaunenchor	donnerstags	17.30 Uhr

Falken

Sonntag, 13. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. März

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Großburschla

Sonntag, 13. Februar

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 20. Februar

Kein Gottesdienst

Sonntag, 27. Februar

11.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 6. März

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13. März

11.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Kindergottesdienst	Samstag, 12. März	9.00 Uhr
---------------------------	-------------------	----------

Großburschla	im Pfarrsaal	
---------------------	--------------	--

Vorkonfirmanden Großburschla	mittwochs	17.00 Uhr
------------------------------	-----------	-----------

Konfirmanden Großburschla	montags	17.00 Uhr
---------------------------	---------	-----------

Bibelkreis Großburschla	mittwochs	16.00 Uhr
-------------------------	-----------	-----------

	im Pfarrhaus	
--	--------------	--

Vorkonfirmanden Falken	dienstags	17.00 Uhr
------------------------	-----------	-----------

	im Pfarrhaus	
--	--------------	--

Konfirmanden	mittwochs	18.00 Uhr
--------------	-----------	-----------

	im Pfarrhaus	
--	--------------	--

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:

Pfarrer Torsten Schneider

Kirchplatz 5

99830 Treffurt

036923 80359

Falken & Großburschla:

Pfarrerin Silvia Frank

Pfarrgasse 8

99830 Großburschla

036923 88285

Veranstaltungen

Die VHS informiert



Thema:

Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Jeder ab 18 Jahre sollte eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung haben. In einem Vortrag mit anschließendem Gespräch erhalten Sie die wichtigsten Informationen.

Die Kursleiterin erläutert Ihnen die einzelnen Punkte und hilft auch beim Ausfüllen der Formulare.

Wann: 15. Februar 2022, 17.00 - 18.30 Uhr

Wo: Regelschule Treffurt

Kosten: 6,60 €

Wählen Sie den bequemen Weg der Anmeldung online unter www.vhs-wartburgkreis.de oder bei Ihrer Außenstellenleiterin in Treffurt, Frau Ellen Quack, Tel. 036923 50163.

**Öffnungszeiten der Johanniter
Bürgertestzentren
im Wartburgkreis**

Februar 2022

Kostenlose PoC-Schnelltests
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
Di & Do: 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Gartenstraße 2, 99830 Treffurt
Fr: 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

NAT/PCR-Tests
Klosterstraße 19, 99831 Amt Creuzburg
Mo - Fr nur nach telefonischer Anmeldung unter:
036926/71090

Mehr Informationen:
www.johanniter.de/westthueringen

JOHANNITER
Regierungsverband
Westthüringen

Kindertagesstätten

Neues von den Musmännchen ...

Traditionell hat unser Kindergartenjahr mit unserem Zuckertütenfest und einem Handpuppenspiel für alle Kinder begonnen. Karoline Zuckertüte hat uns ganz viel Spaß gewünscht und jedem Kind eine kleine Zuckertüte mitgebracht.

Kurz darauf fand wieder das Erntedankfest statt, zu dem üblicherweise die zwei „großen“ Gruppen die Körbe mit Erntegaben aller Kindergartenkinder in die Kirche bringen. Doch dieses Mal war es etwas Besonderes, denn dieses Jahr fanden nicht nur Erntedankfest und Kirmes an einem Wochenende statt, es war sogar das Kreiserntedankfest. So hatten wir nach langer, langer Zeit endlich mal wieder einen Auftritt vor Publikum, bei dem wir, auf dem Anger und im Musmännchenkostüm, singen konnten.



Nach dem Festwochenende erhielten wir eine Spende von den Werrataler Landmädels, den „Gründern“ der Werratal-Landbox. Diese wurde zum Erntedankfest verkauft und ein Teil des Erlöses sollte nun an uns gehen. Dafür haben wir uns beim Überreichen mit ein paar Liedern bedankt.

In der Zwischenzeit haben alle Kinder, ganz heimlich, an einer Überraschung gebastelt. Denn Ende November hieß es Abschied nehmen von unserer langjährigen Leiterin Helgard Rosenbusch. Auf unserem Hof haben wir sie mit Liedern und Geschenken gebührend in den Ruhestand verabschiedet.



Als die Adventszeit angebrochen war, gab es in dieser natürlich auch ein paar Höhepunkte. So hat der Nikolaus, nach dem Stiefelputztag, klammheimlich jedem Kind eine Tüte mit schönen Sachen in den Stiefel gesteckt.

Und dann hatten wir doch tatsächlich noch Besuch. Von wem wollt ihr wissen? Natürlich vom Weihnachtsmann! Aus dem Wald kam er gelaufen und hat sich unter unseren Pavillon gesetzt. Während wir ihm sowohl Lieder als auch ein kleines Gedicht vortrugen, haben seine Helfer viele tolle Geschenke unter den Weihnachtsbaum gelegt.



Nach und nach haben sich dann alle Kinder in die Weihnachtsferien verabschiedet.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei Firma DLN Nollner und der Jagdgenossenschaft Falken für ihre großzügigen Spenden und bei Allen, die uns in verschiedenster Weise unterstützt und Freude bereitet haben.

Nun, im neuen Jahr, warten wir gespannt darauf, dass es endlich mal schneit, sodass wir Schlitten fahren und Schneemänner bauen können...

Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2022/2023 gem. § 5 ThürKigaG

Liebe Eltern,

möchten Sie Ihr/e Kind/er in den städtischen Kindertageseinrichtungen in Treffurt, Falken, Schnellmannshausen oder bei einem freien Träger in der Evangelischen Kindertagesstätte Großburschla oder in Ifta betreuen lassen?

Ihre Voranmeldung für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 nehmen wir schon jetzt entgegen.

Entsprechende Formulare erhalten Sie in unseren Kindertageseinrichtungen oder bei der Stadtverwaltung Treffurt im Fachbereich Kita und Jugend.

Wenn Sie ihr Kind im Zeitraum September 2022 - August 2023 anmelden möchten, geben Sie bitte umgehend den ausgefüllten Antrag direkt bei der Leiterin der Kindertageseinrichtungen Treffurt Frau Lehmann (036923 51240) bzw. bei der Leiterin des Evangelischen Kindergartens Großburschla Frau Ritze (036923 88116) oder bei der Leiterin des Kindergartens Kinder-Arche „Lindenbaum“ Ifta Frau Kirchner (036926 90561) ab.

Auf unserer Internetseite www.treffurt.de erfahren Sie mehr über unsere Kindertagesstätten. Dort können Sie das Anmeldeformular auch downloaden.

Ihre Stadtverwaltung

Vereine und Verbände

Angelsportverein Treffurt e.V.

Laut Vorstandssitzung vom 28.01.2022

wird die Jahreshauptversammlung (12.02.2022) aus gegebenem Anlass auf einen späteren Zeitpunkt verlegt.

Am 12.02.2022 von 10:00 bis 12:00 Uhr findet im Vereinsheim die dritte Kassenstunde statt. Wichtig: Mitgliedsausweis, Fischereischein und der Fischereierlaubnisschein sind mitzubringen. Bei Nichtabgabe des Fischereierlaubnisscheines kann kein neuer ausgestellt werden.

Die Kaution für geleistete Arbeitsstunden bleibt stehen wie im letzten Jahr und wird bei der Beitragskassierung angerechnet.

Petri Heil
Der Vorstand

Eilbeschluss des Jagdvorstandes der Jagdgenossenschaft Schnellmannshausen vom 15.12.2021

Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk der Gemarkungen Schnellmannshausen und Schrapfendorf wird zum 01.04.2022 für die Dauer von 9 Jahren neu verpachtet.

Der Jagdbezirk hat eine Größe von 680 Hektar. Davon sind 188 Hektar Wald und 492 Hektar landwirtschaftliche Nutzflächen und sonstige Jagdflächen. Es handelt sich hier um ein Niederwildrevier mit Schwarzwild als Wechselwild.

Der Gemeinschaftliche Jagdbezirk wird unter folgenden Bedingungen verpachtet:

1. Als Pächter werden nur „ortsansässige“ Jagdscheininhaber (mindestens 3 Jahresjagdscheine) zugelassen, das heißt, Jäger, die ihren Hauptwohnsitz im Stadtgebiet Treffurt haben.
2. Der oder die zukünftigen Jagdpächter verpflichten sich zur vollen Übernahme der Wildschäden an land- und forstwirtschaftlichen Kulturen.
3. Die Vergabe von Begehungsscheinen ist mit dem Vorstand der Jagdgenossenschaft abzusprechen.

Mit dem Angebot ist eine Kopie der gültigen Jagdscheine abzugeben.

Die Verpachtung erfolgt auf Grund schriftlicher Angebote, die im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift: „Jagdverpachtung GJB Schnellmannshausen-Schrapfendorf“ bis zum 15.03.2022 beim Jagdvorstand (Mühlhäuser Straße 3, 99830 Treffurt) vorliegen müssen.

Die Jagdgenossenschaft behält sich den Zuschlag vor und ist weder an das Höchstgebot gebunden, noch zur Zuschlagserteilung verpflichtet.

Udo Szymkowiak
Jagdvorsteher

Dies und Das

Ein Ehrenplatz ist dem Schmuckstück gewiss

Der Pokal, den Treffurts Bürgermeister Karl Hochbaum 1877 zum Dienstjubiläum erhielt, findet den Weg zurück in die Werrastadt.



Das Päckchen war eher unscheinbar, aber Treffurts Bürgermeister Michael Reinz (parteilos) hatte schon sehnsüchtig darauf gewartet. Schnell, aber dennoch vorsichtig auspacken: Und dann stand es da, das silberne glänzende, etwa 35 Zentimeter hohe Schmuckstück aus 750-er Silber, das am 18. April 1877 im Trefffurter Rathaus eine besondere Rolle spielte. Da nämlich erhielt der Bürgermeister zu seinem 25-jährigen Dienstjubiläum diesen Silber-Pokal. Geziert wird das Stück mit preußischem Adler mit Schwert und Zepfer sowie auf der Rückseite die Burg Normannstein und der Aufschrift „die dankbare Stadt Treffurt“. Immerhin, so konstatiert Reinz froh, das gute Stück hat „die preußische Regentschaft und zwei Weltkriege unbeschadet überstanden und bekommt jetzt einen Ehrenplatz im Heimatmuseum“.

Dankbar ist Reinz dabei vor allem der Familie Kretzschmar aus Gera. Silke Kretzschmar hatte sich per Mail

an die Stadt gewandt und den Pokal als Schenkung angeboten. Die familiäre Bande hat allerdings ihr Mann Michael. Vor einigen Monaten stand in der Familie eine Haushaltsauflösung bei der Mutter von Michael Kretzschmar an und dabei fiel der Pokal in die Hände. Bekannt ist, dass der Pokal Anfang der 90er Jahre zum Aufpolieren gebracht wurde. Silke Kretzschmar: „Der Pokal ist ein schönes Stück, aber passt nicht in unsere Wohnung, daher hatte ich die Idee, falls Treffurt ein Museum hat, diesen Pokal dem Museum zu schenken. Bei uns steht er nur rum, für Treffurt ist er ein Stück Stadtgeschichte.“

Die familiäre Bande besteht aber natürlich auch nach Treffurt. Die Großmutter von Ehemann Michael stammt aus der Werrastadt. Und, so die Recherchen der Familie, „die Großmutter eben dieser Großmutter war Elise Maulhardt, geb. Geis.“ Dr. Geis war über 50 Jahre Stadtarzt (1799 kam er nach Treffurt, verstarb dort 1858) in Treffurt und dort sehr angesehen. „Das war also eine



weise eine weitere Tochter von Dr. Geis Herrn Hochbaum heiratete. Wir hoffen, dass im Museum in Treffurt, dazu mehr zu erfahren ist.“

Das hofft auch Franz-Josef Stützer, einer der Macher im Trefffurter Heimatmuseum. Er will nun auch auf Recherche gehen und in den Akten wühlen. Schließlich ist Carl Hochbaum auch ein besonderer Bürgermeister für Treffurt gewesen. Dass die Stadt heute als Stadt der Obstbäume, etwa

an der großen Kirschplantage, glänzen kann, liegt am Wirken des Mannes. Karl Hochbaum war in Erfurt geboren worden und schlug nach dem Abitur dort eine militärische Laufbahn ein. Als Bezirks- und Kreisfeldwebel diente er in Mühlhausen und Treffurt. Dort lernte er seine spätere Ehefrau Wilhelmine kennen. „Eine Begegnung, die seinem weiteren Lebensgange eine andere Richtung gab“, heißt es in den Aufzeichnungen von Frieda Fischer, geborene Hochbaum, aus dem Jahr 1936. Fünf Kinder entsprangen der Ehe.

1852 bewarb er sich um die offene Bürgermeisterstelle in Treffurt und wurde auch gewählt. Neben der Führung der Stadt hatte Carl Hochbaum sich schon bald ein Ziel gesetzt: Die Erschließung neuer Einnahmequellen, ohne dass dadurch die Bürger mit erhöhten Steuern belastet würden“, schreibt Frieda Fischer weiter. Er entschied sich dafür, dies über den Anbau von Obstbäumen zu schaffen. „Der Schützenrasen und der Weiher, die bislang nur als Gänseweide dienten“ wurden zur städtischen Obstplantage ... Die nach Falken führende Straße wurde chaussiert und es entstanden zu beiden Seiten in reih und Glied Obstbäumchen erlesener Fruchtsorten, die miteinander in ihrem Wachstum wetteiferten und bald erwarteten Erfolg brachten“.

Hochbaum sorgte aber auch für die Errichtung der städtischen Sparkasse und vor allem, dass es endlich eine direkte Straßenverbindung von Treffurt in die damalige Kreisstadt Mühlhausen gab. Dass er über Kreistag und Provinzialsynode dann auch „politisch“ aufstieg, machte sich für Treffurt mehrfach positiv, vor allem finanziell bemerkbar. Sogar Kaiser Wilhelm I. konnte Hochbaum treffen. Nach 28 Jahren starb Hochbaum noch im Amte als Treffurter Bürgermeister im Mai 1891.

„Das war ein Bürgermeister wie man ihn sich im besten Sinne vorstellt“, sagt Michael Reinz über seinen Vorgänger. Schon deshalb soll der Pokal nun einen würdigen Platz im Museum bekommen. Die Spender aus Gera hat er eingeladen, sich das Heimatmuseum einmal anzuschauen und eine Stadtführung samt gemeinsamem Essen zu genießen.

Im Nachruf nach seinem Tode am 22. Mai 1891 ehrt der Königliche Landrat Dr. Klemm den Bürgermeister Karl Hochbaum wie folgt: „Ein Mann von schlichtem Auftreten, hat der Verstorbene von treuester Liebe zu König und Vaterland, sowie von einem hohen Pflicht-Verantwortungsgefühl beseelt, es verstanden, in einem so umfassenden Wirkungskreis durch hervorragende Sachkunde, durch einen eisernen Fleiß, durch strenge Redlichkeit und durch energische Ausführung des für recht Erkannten sich die allgemeine Hochachtung in ungewöhnlichem Maß erworben“.

Text: Peter Rossbach/ Thüringer Allgemeine

Fotos: Stadtverwaltung

Märchenerzähler wieder zu Gast im Normannsteinblick

Am 18.01.2022 war Johannes Wunderlich alias Hansi von Märchenborn zum zweiten Mal zu Gast im ASB Pflegeheim Normannsteinblick. Pandemiebedingt erlebten die Bewohner sein Programm jeweils nach Wohngruppen getrennt, vormittags bzw. nachmittags. Hansi von Märchenborn lud die Senioren zu einer musikalischen Märchenreise ein, bei der sie auch aktiv mitwirken konnten. Neben deutschen Märchenschätzen waren Geschichten aus Vietnam und Norwegen zu hören, zwischendurch konnte das Publikum beim Volksliedersingen einstimmen. Die Kosten der Veranstaltung wurden durch das Projekt „Chancengeber*innen“ getragen, das selbstständige Künstlerinnen und Künstler während der Pandemie unterstützt.

Naturparkverwaltung veröffentlicht Kinderkarte zum Eichsfeld

Die Naturparkverwaltung präsentiert Kindererlebniskarte für die Region „Eichsfeld“. Die Fortsetzung zu „Werratal“ und „Hainich“ werden folgen.

Die Mitarbeiter der Naturparkverwaltung sind zu unzähligen Märkten, schulischen Veranstaltungen und Messen im Naturpark und überregional unterwegs. Im Gepäck: Bastelangebote, Informationen und Prospektmaterial zum Naturpark. „Oft wurden wir zu spezifischen Familienangeboten angefragt. Daher haben wir uns entschieden eine Kinderkarte für den Naturpark zu publizieren.“ berichtet Claudia Wilhelm, Leiterin der Naturparkverwaltung. Bald stellte sich heraus, dass der Naturpark so viele

Angebote bereithält, dass eine Karte gar nicht reicht. Nun sollen je Region- Eichsfeld, Hainich, Werratal - je eine Kinderkarte entstehen. Den ersten Aufschlag macht das Eichsfeld. Die weiteren werden bis Ende 2022 folgen. „Dein Eichsfeld-Im Naturpark!“ hält wunderschöne, detaillierte Zeichnungen zu den Besonderheiten bereit, wie die Burgruine Hanstein, die Unstrutquelle bei Kefferhausen, den Lutterwasserfall bei Großbartloff oder die Erlebnisdraine im Südeichsfeld. „Auch das Naturparkzentrum in Fürstenhagen darf nicht fehlen! Auf der Rückseite finden kleine Künstler ein großes Wimmelbild zum Ausmalen, das den Tier- und Pflanzenreichtum auf einer Streuobstwiese zeigt, wie sie typisch im Eichsfeld sind.“ weiß Sibylle Wagner, zuständige Mitarbeiterin für Umweltbildung zu berichten. Die Illustrationen stammen von Gudrun Opladen, einer Zeichnerin, die auch schon verschiedene kleine Kinderbücher für die Nationalen Naturlandschaften mitgestaltet hat. Finanziert wurde die Gestaltung der Karte durch Projektgelder aus dem „Praktikum für die Umwelt“ von der Commerzbank in enger Kooperation mit dem Förderverein des Naturparks (VDF e.V.).



Die Ausmalkarte im A3 Format ist im Naturparkzentrum erhältlich. Sie wird künftig an Kindergartengruppen und Schulklassen im Rahmen der Umweltbildungsprogramme sowie zu Messen und Märkten ausgegeben. Interessierte können sich aber auch gerne an Frau Wagner wenden: 0361-573915000.

*Text:
Claudia Wilhelm*

*Sibylle Wagner
präsentiert die
neue Kinderkarte
zum Eichsfeld,
Bildautorin:
Julia König*



Öffentliche Ausschreibung der Stadt Treffurt

Städtische Wohnung Rathausstraße 3 in Treffurt - Verkauf Miteigentumsanteile

Die Stadt Treffurt beabsichtigt den Verkauf einer Wohnung und der damit verbundenen Miteigentumsanteile in Höhe von 20,35/1000 an den Grundstücken Gemarkung Treffurt, Flur 81, Flurstücke 179, 180 und 178/2 am Objekt Rathausstraße 3 in Treffurt mit einem PKW-Stellplatz.

Die Wohnung hat eine Wohnfläche von ca. 29 m², besteht aus 1 Zimmer, Küche und Bad und liegt im 4. OG des Objektes Rathausstraße 3 in Treffurt. Zur Wohnung gehören ein PKW-Stellplatz sowie ein Kellerraum. Die 1-Raum-Wohnung befindet sich in einem renovierungs-/sanierungsbedürftigen Zustand. Das Objekt „Rathausstraße 3“ wird von der Hausverwaltung Mascher & Gruska verwaltet. Das Mindestgebot beträgt 10.000,00 €. Der Käufer hat darüber hinaus alle anfallenden Kosten (Notar, Grundbuchumschreibung, etc.) zu tragen.

Die Kaufpreisangebote sind unter dem Kennwort „**Wohnung Rathausstraße 3**“ in einem geschlossenen Umschlag **bis zum 08.03.2022, 10.00 Uhr**, an folgende Adresse zu richten:

**Stadtverwaltung Treffurt, FD Liegenschaften,
Rathausstraße 12, 99830 Treffurt.**

Weitere Anfragen zur Wohnung können Sie an den Fachdienst Liegenschaften, Tel. 036923 515-41, Fax 036923 515-38 oder per E-Mail an nadine.schwanz@treffurt.de richten.

gez. M. Reinz
Bürgermeister



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt/Verlag und Druck LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Nichts ist gewisser als der Tod,
nichts ist ungewisser als seine Stunde.
Anselm von Canterbury

Dietmar Karl Fritz Schwanz

04.06.1958 - 09.01.2022

Die Angehörigen

Die Beisetzung findet am 18.02.2022 auf dem Friedhof in Ifta statt.
Die Trauerfeier findet anschließend im engsten Familienkreis statt.

Bischofroda, im Februar 2022

Wenn die Kraft zu Ende geht, ist Erlösung Gnade



Wir nehmen Abschied von

Birgitt Schlagowski

geb. Heller

* 29.8.1950 † 26.1.2022

In liebevoller Erinnerung

Alexandra, Kristina, Jochen mit Familien

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung
findet im engsten Familienkreis statt.
Mihla, im Februar 2022

*Dein gutes Herz hat aufgehört zu
schlagen und wollte doch so gern
noch bei uns sein. Schwer ist es,
diesen Schmerz zu tragen, denn ohne
dich wird vieles anders sein.*

Am 19.01.2022 verstarb viel zu früh
meine über alles geliebte Ehefrau,
unser liebe Mutter und Oma

Cäcilia Fernschild geb. Beck

Im Namen aller Angehörigen
Ingo Fernschild
Jens und Sandra

Treffurt, im Februar 2022

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten,
Freunden und Nachbarn,
die uns beim Heimgang
meiner lieben Frau, Mutter,
Oma und Schwiegermutter

Rosa Richardt

begleitet und getröstet haben.

Besonderen Dank sagen wir dem Team des
Pflegeheims Diedorf, dem Pflegedienst
Sonnenschein in Treffurt, den Arztpraxen Welzel
und Schönnenbeck sowie allen hilfsbereiten
Nachbarn für die wertvolle Unterstützung in
den beschwerlichen letzten Jahren.

Für die würdevolle Ausgestaltung der Trauerfeier
bedanken wir uns beim Bestattungsinstitut
Bönnhardt, bei Trauerrednerin Olivia Toussaint
und der Floristin Ina Tippach.

**Karl Richardt
Karin, Svenja und Jürgen Kahl**

Treffurt, im Februar 2022



*Wenn plötzlich alles anders ist -
sind wir für Sie da.*

BESTATTUNGSUNTERNEHMEN
BÖNNHARDT

Obere Lohfeldstr. 3 • 99831 Amt Creuzburg
☎ 03 69 24 - 4 24 72
www.bestattung-boenhardt.de

Traueranzeigen online aufgeben:
wittich.de/trauer

Traueranzeigen

In dankbarer Erinnerung

» Anzeigenannahme Tel. 03677/2050-0
oder www.anzeigen.wittich.de

Danke

Wir danken allen, die unserem lieben Verstorbenen

Ingolf Meier

im Leben Freundschaft und Achtung schenken,
sich mit uns in stiller Trauer verbunden fühlten
und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise
zum Ausdruck brachten.

Familie Gabi Meier und alle Angehörigen

Eine Stimme, die uns vertraut war, schweigt, ein Mensch, der immer für uns da war, lebt nicht mehr. Die Erinnerung ist das Einzige, was uns bleibt.

Irmgard Kaiser

* 01.07.1936 † 10.01.2022

Wir werden dich sehr vermissen

Dein Mann Wolfgang

Deine Tochter Karin mit Bernd

Dein Sohn Ulf mit Carola

Deine Enkelin Melissa mit Dominik

sowie alle Angehörigen

Treffurt, im Februar 2022

Die Beisetzung findet in aller Stille im engsten Familienkreis statt.

*Schlicht und einfach war dein Leben,
treu und fleißig deine Hand,
so vieles hast du uns gegeben,
ruhe sanft und habe Dank.*

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von unserer Mutter,
Schwiegermutter, Oma, Uroma, Schwester, Schwägerin,
Patentante und Cousine



Helga Hagedorn

geb. Hopf

* 01.01.1938 † 23.12.2021

In Liebe und Dankbarkeit

Marina und Michael

Rositta und Jürgen

Eckhard und Silke

deine lieben Enkel

Christian und Julia mit Eric und Ronja

Andreas

Mathias und Julia mit Sophie und Jasmin

Anita und Robert mit Lennard

Michael und Jessica

Max und Felicitas

deine Schwester Rosmarie und Siegfried

Scherbda, im Februar 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, dem 19. Februar 2022, um 14.00 Uhr in der
Kirche zu Scherbda statt.



*Du bist befreit von Leid und Schmerz,
geliebtes, treues Mutterherz,
Du hast gesorgt bis an Dein Ende,
nun ruhen Deine fleißigen Hände,
hab' tausend Dank für Deine Müh',
vergessen werden wir Dich nie.*

In liebevoller Erinnerung nehmen wir Abschied von meiner
lieben Ehefrau, Mutti, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Schwester, Schwägerin und Tante

Martha Heinrich

geb. Traberth

* 29.08.1942 † 24.01.2022

In Liebe und Dankbarkeit

Dein Manfred

Deine Kinder

Angela und Dietmar

Maik und Heike

Susanne und Toralf

Jeannette und René

Deine Enkel

Vanessa und Norman

Dennis und Franzi

Lena und Marvin

Lisette

Erik und Kaya

Deine lieben Urenkel

Elaine, Wilma und Paul

sowie alle Angehörigen

Berka v.d. Hainich, im Januar 2022

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet
am Samstag, dem 12.02.2022, um 14.00 Uhr in der Kirche
zu Berka v.d. Hainich unter Einhaltung der 3G-Regelung statt.



Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Frühjahrsaktion 2022

Dach · Fassade



24 Jahre LBUT GmbH – Das Handwerkerhaus

Die Arbeitsgemeinschaft der Meisterfachbetriebe

Dachdeckerbetrieb Mattern

...bei uns ist Ihr Dach in guten Händen!

Schreinermeister Mike Koch

...Fenster und Türen aus Meisterhand!

Malermeister Mario Ullrich

...wir verschönern Ihr Zuhause!

Metallbaumeister Jens Eubling

...Metallarbeiten präzise für die Ewigkeit!

Jetzt sanieren, mit dem Konjunkturpaket doppelt sparen!!!

Bis zu 1.200 € mit der Steuererklärung vom Finanzamt wiederholen!!!

- ✓ holen Sie sich bis zu 1.200,00 Euro vom Finanzamt wieder, Handwerkerrechnungen sind jetzt bis zu 6.000,00 Euro Arbeitsleistungen steuerlich absetzbar!!!

100 m² Dachfläche mit Tonziegel – einfach natürlich schön!

100 m² alte Lattung und Ziegel abreißen, abfahren und entsorgen, Dachfläche mit diffusionsoffener Folie abisolieren, Dachfläche mit imprägnierter Konter- und Dachlattung beschlagen, Dachfläche mit Tonziegel naturrot inkl. aller notwendigen Ort- und Firststeine und Sturmklammerung komplett neu eindecken zum Preis von

13.250,- € inkl. MwSt.

Ein Anstrich bringt Leben an Ihr Haus (100 m² Wandfläche)

Fenster und Türen mit Folie abkleben, Fassade mit Hochdruck reinigen, mit Tiefengrund satt einlassen, Fassade im gewünschten Farbton vor- und deckstreichen zum Preis von

5.250,- € inkl. MwSt.



Wir finanzieren Ihre Baumaßnahme schnell und günstig ab 2,99% eff. Jahreszins!

Nutzen Sie jetzt die Niedrigzinsphase, um Ihr Bauvorhaben zu verwirklichen!



Rufen Sie noch heute an und sichern Sie sich Ihren Beratungstermin

Telefon: 03677 207736

**Am Vogelherd 97 • 98693 Ilmenau
FAX 03677 207737**



Dachdeckerbetrieb Mattern

...bei uns ist Ihr Dach in guten Händen!

Sonderaktion Ultraleichtdach mit Royal Alu-Pfannenprofilen nur 2,0 kg pro m²

Diese Dacheindeckung ist ideal für Flachbinderdachstühle und für jeden Bauherren, der seinem Dachstuhl nicht so viel Gewicht zumuten will!

Wirtschaftlich • lange Lebensdauer • extrem witterungsbeständig • dekoratives Aussehen • keine Moos- und Algenbildung • wartungsfrei • sturmsicher • bis 14° Dachneigung einsetzbar!

100 m² Dachfläche (z. B. Schindeldach) mit Konter- und Dachlattung neu einlatten, Dachfläche mit Alu-Ziegelprofil neu belegen zzgl aller Ort- und Firstbleche

zum Preis von.....jetzt nur **13.850,- €** inkl. MwSt.

Alternativ: 100 m² Dachfläche mit Betondachsteinen, sicher, gut und günstig!

Alte Ziegel und Lattung abreißen, abfahren und entsorgen, Dachfläche und Dachlattung einlatten, Eindeckung mit Betondachstein glanzbeschichtet rot und Sturmklammerung inkl. aller Ort- und Firststeine

zum Preis von.....**12.500,- €** inkl. MwSt.

100 m² Dachfläche mit Schindeln, leichter geht es nicht!

100 m² Dachpappe auf alte Schindeln aufbringen, 100 m² Schindeln in schwarz oder rot aufnageln, liefern und montieren zzgl. eventuell benötigter Ort- und Firstbleche

zum Preis von.....**7.960,- €** inkl. MwSt.

Fassadensanierung mit Naturschiefer

Trotzt Wind und Wetter – nie wieder streichen!

50 m² Wandfläche mit Naturschiefer beschlagen

50 m² Wandfläche, (z. B. Ihr Giebel wetterseitig) mit Naturschiefer 20/20 inkl. Ort und Fuß komplett auf vorhandene Schalung aufbringen

zum Preis von.....**7.960,- €** inkl. MwSt.

Malermeister Mario Ullrich

...wir verschönern Ihr Zuhause!

Putz gibt Ihrem Haus ein neues Gesicht (100 m² Wandfläche)

Fenster und Türen mit Folie abkleben, Baukleber aufziehen und Gewebe (rissüberbrückend und vorbeugend) einbetten, Quarzgrund streichen, Oberschichtputz im natürlichen Weißton aufziehen und ausreiben inkl. 5 Fenster- oder Türöffnungen

zum Preis von.....**7.250,- €** inkl. MwSt.

Unsere Malerleistung für Sie!

Fassaden aus Holz/Metall, Fenster/Türen, Carports, Holzanstrich, Holzarbeiten aller Art
Ausbau von Dachstühlen, Anstriche aller Art.

Metallbaumeister Jens Eubling

...Metallarbeiten präzise für die Ewigkeit!

Treppen und Geländerbau, Zaunanlagen für Garten und Gewerbe, Gitter für Fenster und Türen, Tore aller Art manuell und elektrisch, Edelstahlarbeiten, Verglasungen, Schweißarbeiten

**Jetzt schnell anrufen und
Angebotstermin sichern!**

Tel.: 03677 207736

Ab sofort erhältlich!

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



Autoren Elvira Grudzielski

Im Buch:

„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute. Der Band beschreibt den Zeitenwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

39,95



19,99

Die bereits 2te Auflage von Band 1 ist ebenfalls wieder erhältlich!

Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach
Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal / OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak
Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg., Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch
Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt (OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190

sowie unter buch@wittich-herbstein.de



Deutscher Kurzkrimi-Preis
**KRIMIAUTOREN
GESUCHT!**

Das Krimifestival
Tatort Eifel und der
KBV-Verlag ermitteln
die besten kurzen
Krimis zum Thema
„Stadt. Land. Flucht.“

**Tatort
Eifel**

Einsendeschluss:
22. April 2022

Weitere Infos unter:

www.tatort-eifel.de | www.facebook.com/TatortEifel

www.tatort-eifel.de



Vom 17.1. – 30.01.2023:
14-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«
Namibia Rundreise 2023

pro Person
ab **2.198 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW23

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt: Namibia.

Tauchen Sie auf Ihrer Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und erleben Sie die Highlights von Windhoek und Umgebung inklusive **FLY & HELP Schulbesuch**, die **Sossusvlei Wüste**, **Swakopmund** und den **Etosha Nationalpark**.

Highlight der Reise ist das Konzert „Stars unter Afrikas Sternen 2023“ mit Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner.



Inklusivleistungen

- Linienflug mit Eurowings Discover o. ähnlich von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
 - Transfers
 - 11 Übernachtungen in 3,5-4 * Hotels
 - 11x Frühstück, 5x Abendessen
 - **Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«**
 - **Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes**
 - Eintritte & Ausflüge laut Reiseverlauf
 - Reisepreissicherungsschein
- Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.

Telefonisch Mo.-Fr. von 9-14 Uhr:

Tel. 0214-7348 9548

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



Ausführlicher Reiseverlauf: www.schlagernacht-namibia.de



HAWESKO

Hanseatisches Wein und Sekt Kontor

Primitivo aus *Südtalien*

SIE SPAREN
48%



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~95,56~~ nur € **49⁹⁰**

JETZT **VERSANDKOSTENFREI** BESTELLEN: hawesko.de/blatt



JAHREZEHNTELANGE ERFAHRUNG Über 55 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.



GARANTIERTE QUALITÄT Wir stellen hohe Qualitätsanforderungen an unsere Weine – von der Entscheidung beim Winzer bis zur fachgerechten Lagerung.

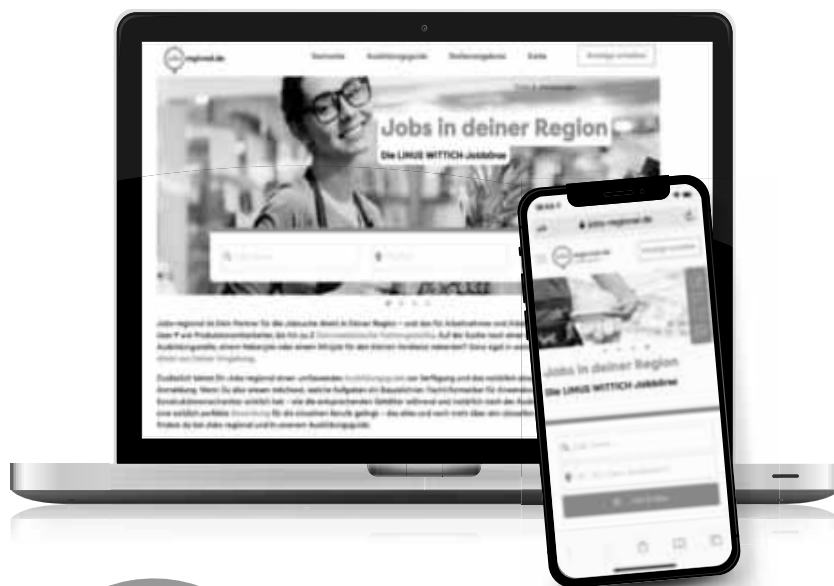


BESTER ONLINE WEINFACHHÄNDLER 2021 Ausgezeichnet von der Frankfurt International Trophy, Wine, Beer & Spirits Competition.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiessel Glas, gefertigt aus TRITAN Kristallglas, im Wert von € 14,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der **Vorteilsnummer 1095597**

Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur solange der Vorrat reicht. Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Gerd Stemmann, Alex Kim, Anschrift: Friesenweg 4, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

Mobile Jobsuche einfach & schnell



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Erscheinungsdauer print:

Einmalig

Erscheinungsdauer online:

Vier Wochen

Erscheinungstermin:

Frei wählbar

i.d.R. wöchentliche Erscheinung

Anzeigenschluss:

Es gelten unsere regulären

Anzeigenschlüsse



Printanzeige
buchen

1.

Einfach
Stellenangebot
im **Wunschgebiet**
schalten



plus
79,-

2.

Onlineauftritt
im PDF-Format **dazu**



vier Wochen
online

3.

auf **jobs-regional.de**
gefunden werden

Feld und Wald,

auch verpachtet,
zu gutem Preis,
zu kaufen gesucht.

Claus Ellenberger
37293 Herleshausen
Telefon 05654 6126
oder 0152 06542490



**Gemeinsam
für den Frieden.**

Danke für Ihre Hilfe!
www.volksbund.de/sammlung

Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben. (Wilhelm von Humboldt)

**PRAXISSCHLIESSUNG**

Nach 45 Jahren Freude und Leidenschaft für den Beruf und davon 30 Jahre in eigener Praxis gehe ich in den Ruhestand.

Ich schließe meine Massagepraxis in Creuzburg am 31. März 2022 und möchte mich bei meinen Patienten und Wegbegleitern bedanken, für das entgegengebrachte Vertrauen, für Ihre Treue und die vielen schönen Begegnungen.

Ich wünsche Ihnen von Herzen alles Gute, vor allem beste Gesundheit.

Ihre Doris Wagner

Eventuell noch vorhandene Gutscheine können bis dahin noch eingelöst werden.



Gut informiert durch Ihre Heimat- und Bürgerzeitung!

JOBS IN IHRER REGION

Weitere
Stellen
finden Sie
online

jobs-regional.de

Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

**BESTÄNDIG
NACHHALTIG
SICHER**

Wir suchen:

- **Hausdame**
- **Rezeptions- und Servicemitarbeiter**
- **Haustechniker**
- **Gärtner**

**HOHEL
HOHEN
HAUS**
★★★★★



Teilzeit oder Vollzeit nach Vereinbarung | Stundenlohn ab 13 €



0 56 54 - 98 70 | job@hohenhaus.de | www.hohenhaus.de

KARSTEN KRAUSE STEUERBERATER
BERATEN • GESTALTEN • BEGLEITEN

Pflicht zur Eintragung ins Transparenzregister für alle Gesellschaften
und weitere nützliche Tipps
... erhalten Sie auf der Homepage
Steuerberater gefragt – Geld gespart!
Mihla, Lohfeldstr. 19, 99831 Amt Creuzburg

Telefon: 03 69 24 / 48 09 - 0
Telefax: 03 69 24 / 48 09 - 17
eMail: info@Krause-Steuerberater.de

Bürozeiten:
Mo. - Do. 9 - 18 Uhr, Fr. 9 - 14 Uhr,
sowie nach Vereinbarung

www.Krause-Steuerberater.de

Laun
DIE BAD- & HEIZUNGSGESTALTER
Ihr Wohlempfinden
..... unser Ziel

* Badsanierung/ Badneubau * sichere Haustechnik
* Heizungsanlagen

Installateur- und Heizungsbaumeister
Sandro Laun
Dipl.-Badgestalterin
Nadine Laun

Eisenacher Straße 15
99831 Amt Creuzburg OT Mihla
Tel.: 03 69 24 / 4 24 39
info@gute-laune-baeder.de
www.badgestalter-mihla.de

LW-Service auf einen Klick:  www.wittich.de

Steildach

Das ganze Dach aus einer Hand

KASPER
BEDACHUNGEN

Kirchberg 3, 99988 Heyerode/Südeichsfeld

Telefon: 036024 89502
Mail: kasper-bedachungen@t-online.de
www.kasper-bedachungen.de

BRAAS
SYSTEMPARTNER

Fassaden Holzbau

Flachdach

Ronny Hartmann

Der Handwerker für ein schönes Zuhause.

Handwerker gesucht?

OT Craula
Rauschgasse 57a
99820 Hörselberg-Hainich

Tel. 036254-863535
Mobil 0152-23666699
ronnyderhandwerker@gmail.com



Seniorenwohnanlage
„Wohnen & mehr“

Barrierefreies Wohnen in idyllischer Lage im Grünen mit angeschlossenem Pflegedienst

- ➔ 1- und 2-Raum-Wohnungen mit Küchezeile und großem Balkon sowie Fahrstuhl
- ➔ **Aktuell 1-Raum-Wohnung sofort zu vermieten**

Vereinbaren Sie noch heute einen Termin zur Besichtigung & weiteren Informationen.

Hans-Wolzendorf-Str. 11 • 99831 Creuzburg • Tel.: 036926 / 99820

Wir teilen schon seit 1959.

Wir sind schon lange weltweit vernetzt und teilen Ideen und Wissen mit lokalen Partnern. Damit arme und ausgegrenzte Menschen in Würde leben können.

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

Mitglied der actalliance

GARTENBAU & BLUMENGESCHÄFT MEIER

14.02 - Valentinstag - Tag der Verliebten und des Dankeschöns

Die Botschafter aus unserem Blumengeschäft sind
– dekorative Blumensträuße
– Zimmer- und Blühpflanzen
aus einem umfangreichen Sortiment frisch von unseren Floristinnen gefertigt.

Ab 15.02 geht es endlich los
Die Kleingärtner werden aus dem Schlaf geholt.
Salatpflanzen · Kohlrabipflanzen

Straße des Friedens 4a
99830 Treffurt
Telefon 036923 - 51881

FLEUROF LOTTO Thüringen



